

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Markstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Das schweizerische Arbeitersekretariat. I.....	209	Taffthal-Eisenbahnerstreits. — a) Deutschland. — b) Aus-	land .....
Statut des Schweizerischen Arbeiterbundes, Reglements des Vorstandes, leitenden Ausschusses und Arbeitersekretärs .....	211	Handelskammern: Petition um Kontraktbruchbestrafung .....	218
Gesetzgebung und Verwaltung: Zweite Kommissionsberatung der Gewerbegerichtsnovelle. — Ein Reichsgesundheitsrath. — Der Bundesrath und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. — Ein Reichsgesetz über Arbeitskammern in Sicht? — Staatsbergwerke in Holland .....	212	Arbeiterschutz: Bauarbeiter-schub. — Ueber Staubgefahren der Arbeiter .....	220
Statistik und Volkswirtschaft: Die Berufsvereine und die Arbeitsbörsen in Frankreich im Jahre 1899 .....	214	Arbeiterversicherung: Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1900 .....	221
Arbeiterbewegung: Das 50jährige Jubiläum einer Gewerkschaft. I. — Anträge des Vorstandes des Verbandes der Metallarbeiter auf Anstellung besoldeter Bezirksvorsteher und Schaffung einer Pensionskasse für Verbandsangestellte. — Krankenzuschußkasse im Verband der Gemeindebetriebsarbeiter .....	215	Gewerbegerichtliches: Wahlen in Offenbach, Altenburg, Köln und Frenshadt (Schl.) .....	221
Lohnbewegungen: Geheilterte Gehaltsregelung d. Comptoirangestellten sächsischer Konsumvereine. — Nachwehen des		Justiz: Schutz gegen willkürliche Entlassung. — Der Pöfener Arbeitersekretär kein Gewerbetreibender. — Wegen Beleidigung ordnungsliebender Arbeiter verurtheilt .....	221
		Kartelle, Sekretariate: Ueber das Nichtaufstehen des Reichs-Arbeitersekretariats. — Freisprechung des früheren Berliner Gewerkschaftssekretärs Willard .....	222
		Aus anderen Arbeiterorganisationen: Protest christlicher Arbeiter gegen den Brotwucher. — Zersplitterung des christlichen Textilarbeiterverbandes. — Eine überflüssige Ausgabe .....	222
		Adressen der Verbandsvorständen, Vertrauensleute und Agitationskommissionen .....	223
		Adressen der Landessekretariate .....	224

### Das schweizerische Arbeitersekretariat.

#### I.

Das schweizerische Arbeitersekretariat weicht von den bisher behandelten Arbeitervertretungen ganz erheblich ab, weniger hinsichtlich seiner Aufgaben, als seiner Organisation und seiner Stellung zur Arbeiterschaft, wie zur Regierung. Es ist mehr eine Interessenvertretung der Arbeiter, als ein Berathungsorgan der Regierung, obwohl es beiden Zwecken dienen soll und mit seiner Existenz völlig von der Subvention des schweizerischen Bundesrathes abhängt. Es arbeitet nicht, wie andere Räte, in erster Linie für die Aktenchränke der Regierung, sondern für die weite Oeffentlichkeit; auch fehlt ihm der amtliche Charakter, der das Merkmal der vorerwähnten Einrichtungen bildet. Das schweizerische Arbeitersekretariat ist aber auch weder mit den in manchen schweizerischen und in zahlreichen deutschen Städten errichteten gleichnamigen Institutionen zu vergleichen, da bei diesen die Auskunftszertheilung im Mittelpunkt der Thätigkeit steht, während sie bei ersterem zwar nicht völlig fehlt, aber doch zur Nebensache herabsinkt — noch mit den staatlich, bezw. kommunalsubventionierten Arbeitsbörsen in Frankreich und Arbeitskammern in Italien, mit deren Arbeitsvermittlungsthätigkeit es nicht das Mindeste zu thun hat. Es ist ein wissenschaftliches Untersuchungs-, Begutachtungs- und

Verteidigungs-, sowie auch Agitationsorgan der gesammten schweizerischen Arbeiterschaft, das als deren Vertretung von der Bundesregierung anerkannt, unterhalten und gelegentlich auch für wissenschaftliche Regierungserhebungen und Gutachten benutzt wird, ohne daß dieser auf seine Leitung und auf seine sonstige Thätigkeit ein maßgebender Einfluß zusteht. Gänzlich ist es aber dem Einfluß der Unternehmer entrückt, die vielmehr ihre eigenen vom Staate unterstützten Sekretariate für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie haben. Infolge dieser Sonderstellung ist auch sein Einfluß auf die Regierung ein sehr beschränkter, und trotz seiner nahezu 14jährigen Wirksamkeit genießt es noch heute nicht dasjenige Maß von Sympathie und Unterstützung seitens der Regierung, das zur planmäßigen Erweiterung seiner Organisation und Thätigkeit nothwendig wäre.

Das schweizerische Arbeitersekretariat verdankt seine Gründung dem Grütliverein (einer auf spezifisch nationaler Grundlage wirkenden gewerkschaftlich-sozialistischen Zentralorganisation mit zahlreichen Zweigvereinen, eigener Druckerei, zwei Zeitungen, Krankenkasse usw.), dessen Zentralcomité am 28. August 1886 ein diesbezügliches Subventionsgesuch mit dem Hinweis auf die Subventionierung ähnlicher Unternehmensekretariate einreichte. Der zu bestellende Arbeitersekretär solle allen politischen Parteizwecken fernstehen und lediglich zum Studium

der Arbeiterfrage und zur Förderung der Arbeiterinteressen auserselbst sein. Die Regierung konnte sich diesem Begehren nicht gut entziehen, stellte aber eine Subvention erst für das Jahr 1887 und mit der Bedingung in Aussicht, daß das Sekretariat ein solches der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft sein solle, wozu später infolge politischer Polemiken die weitere Bedingung trat, daß nur Schweizerbürger daran beteiligt sein dürften. Sie schlug die Bildung eines Comités als Vertretung aller Arbeiterorganisationen vor, welches den Arbeitersekretär wählen, die Kasse verwalten und die Aufträge für das Sekretariat bestimmen, sowie letzteres überwachen solle.

Das Zentralcomité empfahl dagegen eine wesentlich breitere Grundlage für das Projekt, nämlich einen Bund aller Arbeitervereine ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung, als dessen Vertretung ein alle drei Jahre einzuberufender, aus Delegierten der angeschlossenen Vereine bestehender Arbeitertag gelten solle. Dieser wähle den Bundesvorstand, der seinerseits den Sekretär, sowie einen leitenden Ausschuß (einen engeren Vorstand) zu wählen habe. Zur Entscheidung dieser Organisationsfrage wurde ein Arbeitertag nach Aarau (10. April 1887) berufen, der sich ungeachtet der besonders von Bern ausgehenden, gegen den „Bund“ gerichteten Propaganda und ungeachtet des Spottes\*, der sich über diese Sammlung aller Arbeiterrichtungen ergoß, mit großer Mehrheit für den vorerwähnten Plan entschied. Den Ausschlag dürfte dabei das rückhaltlose Eintreten des Leiters der Piusvereine (einem katholischen Arbeiterbund, dessen Zweck mit den Zielen der päpstlichen Encyclica übereinstimmen dürfte), Dr. Decurtins, für den Bund gegeben haben. Das Bedürfnis nach einer zentralen Vertretung der Arbeiterinteressen führte diese divergierenden Richtungen zu einer gemeinsamen Organisation zusammen.

Allerdings war dieser „Schweizerische Arbeiterbund“, welchem sowohl der Grütliverein, die sozialistischen Vereine und Gewerkschaften, sowie auch Krankenkassen, katholische Pius- und Gesellenvereine zc. angehörten, nicht viel mehr als ein bloßer Name für eine Vielheit von Arbeiterorganisationen. Arbeitertag und Arbeitersekretariat waren seine einzigen Bindemittel; ein anderes einheitliches Streben, wie etwa die Zusammenfassung zu einer geschlossenen Wirtschaftsorganisation, lag ihm fern und nicht einmal Beiträge wurden von den angeschlossenen Vereinen erhoben. Die Kosten des Sekretariats wurden völlig aus der Bundesubvention bestritten. Die Delegationskosten zum Arbeitertag trug jeder Verein selbst

\* Fürsprech A. Steck-Bern bezeichnete den Bund als ein 100000-köpfiges Ungethüm mit rothem sozialdemokratischem Kopf, weißem wirtschaftlich-opportunistischen Kumpf und schwarzem (katholisch-religiösen) Schwanz, das immer eine Gefahr für eine wirklich grundsätzliche Arbeiterpolitik bilden werde.

und sogar die Kosten des Bundesvorstandes und des leitenden Ausschusses wurden als eine Art Repräsentationsgelder denjenigen Organisationen auferlegt, denen die Mitglieder dieser Körperschaften angehörten. Damit war die Beitragsklippe glücklich umschifft, freilich auch dem Bunde alle weiteren Mittel außer der Regierungssubvention entzogen und jeder selbstständige Wirkungskreis unmöglich gemacht. Die Subvention, die 1887 nur 5000 Frs. betrug, wurde 1888 auf 10000 Frs., 1891 auf 20000 und 1895 auf 25000 Frs. erhöht, wodurch das Arbeitersekretariat entsprechend erweitert werden konnte; — aber der Arbeiterbund ist nach 14-jährigen Bestehen noch genau so schemenhaft geblieben, wie er damals war, woran weniger die Widersprüche der in ihm vereinigten Richtungen, als vielmehr der Mangel an eigenen Mitteln, der Mangel an Selbstständigkeit die Schuld trug. Große wirtschaftliche und sozialpolitische Kämpfe haben seitdem stattgefunden, ohne daß sich etwa innerhalb des Bundes ein Zwiespalt bemerkbar gemacht hätte. Einigkeit war fast immer die Signatur des Bundes und seiner Arbeitertage. Aber diese Einigkeit hat die schweizerische Arbeiterschaft der wirtschaftlich-organisatorischen Einheit kaum einen Schritt näher gebracht, sie hat nicht vermocht, große, gemeinsame, sozialpolitische Fragen, wie die Kranken- und Unfallversicherung, die unentgeltliche Krankenpflege u. A. siegreich durch das Referendum zu bringen. Ja, sie vermochte nicht einmal ihre eigenste Schöpfung, das Arbeitersekretariat, finanziell unabhängig von der Regierung zu machen, als diese ihm die Mittel zum nothwendigen Ausbau versagte.

Zum Sitz des Arbeitersekretariats wurde Zürich bestimmt. Als Arbeitersekretär wählte der Bundesvorstand den Kantonsstatistiker Hermann Greulich, dessen Programm zunächst die Vorarbeiten für eine staatliche Unfallversicherung, sowie eine Erhebung über die Arbeitslöhne, ferner Erhebungen über die bei den Krankenkassen gezahlten Unterstützungen und die Vorarbeiten zu einem schweizerischen Fabrik- und Gewerbegesetz empfahl. Diese Programmaufgaben könnten von Regierungsorganen nicht erledigt werden. Damit war aber nach Greulich's Ansicht die Aufgabe des Sekretariats nicht erschöpft; es sollte vielmehr „die Interessen der Arbeiter auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft wahren und fördern und ein Organ sein, welches die Arbeiterverhältnisse nach jeder Richtung hin untersucht, die Wünsche der Arbeiter in wirtschaftlicher Hinsicht und bezüglich der Gesetzgebung sammelt und in eine realisierbare Form bringt.“ Es solle nicht Anwalt einer einzelnen Gruppe von Arbeitern, sondern der ganzen organisierten Arbeiterschaft sein und keineswegs bei jedem Konflikt als amtliche Arbeitervertretung einspringen, um sich nicht in eine schiefe Stellung zu bringen. Dagegen könne es die Auskunftserteilung nicht ganz zurückweisen, doch sei dieselbe auf ein gewisses Maß zu beschränken, damit die kostbare Zeit nicht wissenschaftlichen Arbeiten



verloren gehe. Indes war gerade das Bedürfnis nach Auskunftsvertheilung so allgemein, daß diese Jahre lang einen erheblichen Zeitverlust beanspruchte, und selbst mit der Gründung eines speziell Auskunfts-zwecken dienenden lokalen Sekretariats trat kein merklicher Rückgang dieser Frequenz ein. Besonders das schweizerische Haftpflichtgesetz und die ungesetzlichen Praktiken der Unternehmer und Versicherungsgesellschaften stellten eine ständig hohe Zahl von Klienten, denen das Sekretariat wirksamen Rechtsschutz angedeihen ließ.

\* \* \*

(Schluß folgt.)

**Statut des Schweizerischen Arbeiterbundes**

(vom 10. April 1887, revidiert am 7. April 1890).

**Zweck und Zusammensetzung.**

§ 1. Zur gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse in der Schweiz bilden die Arbeitervereine des Landes einen Verband unter dem Namen

„Schweizerischer Arbeiterbund“.

Beitrittserlaubt ist jeder Verein, der in seiner Mehrzahl aus schweizerischen Arbeitern besteht und Arbeiterinteressen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen oder religiösen Richtung.

**A. Organisation.**

§ 2. Die Organe des Schweizerischen Arbeiterbundes sind:

- a) Der schweizerische Arbeitertag;
- b) Der Bundesvorstand;
- c) Der leitende Ausschuss;
- d) Der Arbeitersekretär.

§ 3. Alle drei Jahre findet ein ordentlicher Arbeitertag statt; die Delegierten werden von den verbündeten Vereinen, welche dem Schweizerischen Arbeiterbunde angehören, gewählt. Jeder selbstständige Verein hat das Recht, einen Delegierten abzuordnen; jedoch kommt nur auf 250 Mitglieder ein stimmberechtigter Delegierter. Stimmrecht bei der Wahl haben nur Schweizerbürger. Kleinere Vereine haben sich nach freier Wahl behufs Erlangung des Stimmrechts am Arbeitertag zu gruppieren. Ort und Zeit des Arbeitertages wird vom Bundesvorstand festgesetzt. Außerordentliche Arbeitertage können durch Beschluß des Bundesvorstandes oder auf Verlangen von Vereinen, welche ein Zehntel der im Bund vertretenen Mitglieder aufweisen, einberufen werden.

**B. Der Bundesvorstand.**

§ 4. Der Bundesvorstand besteht aus 25 Mitgliedern, welche vom Arbeitertage auf je 3 Jahre gewählt werden. Die Mitglieder müssen Schweizerbürger und mindestens zwei Drittel derselben Arbeiter sein. Im Bundesvorstand, soweit möglich, müssen nach Verhältnis vertreten sein: die dem Bund angehörenden Verbände, die Landessprachen, die im Bund wesentlich vertretenen Industrien und Gewerbe. Der Bundesvorstand versammelt sich jährlich mindestens einmal. Er ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Lücken, die während einer Amtsdauer im Bundesvorstand entstehen, können durch die Vereine, als deren Repräsentanten die Zurückgetretenen gewählt worden, provisorisch ausgefüllt werden. Von den Sitzungen des Bundesvorstandes ist jeweilen vorher dem zuständigen eidgenössischen Departement Kenntniß zu geben, damit sich dasselbe vertreten lassen kann.

Der Bundesvorstand hat das Recht, zu seinen Sitzungen Beamte, Sachmänner und Vertreter besonders in Frage kommender Industrien und Gewerbe und

ebenso die Vorstände der föderierten Vereine und Verbände einzuladen, welchen beratende Stimme verliehen wird.

**C. Der leitende Ausschuss.**

§ 5. Der leitende Ausschuss besteht aus drei am gleichen Ort oder dessen Umgebung wohnenden Mitgliedern des Bundesvorstandes (Präsident, Aktuar und Quästor), wird von letzterem auf drei Jahre gewählt und bildet dessen Bureau, sowie die Vertretung des Schweizerischen Arbeiterbundes nach außen. Er kann sich mit den nöthigen Hilfskräften aus den Sektionen, die der Arbeiterbund an seinem Amtssitze hat, versehen. Er vollzieht die Beschlüsse des Bundesvorstandes und verwaltet die Mittel und Schriftstücke des Bundes.

Der leitende Ausschuss hat die Traktanden des Arbeitertages festzustellen und rechtzeitig bekannt zu geben. Er eröffnet den Arbeitertag, der im Uebrigen sein Bureau aus freier Wahl bestellt.

Seine Geschäftsordnung, in welcher auch die Frage der Verantwortlichkeit zu regeln ist, hat der leitende Ausschuss dem Bundesvorstand zur Genehmigung vorzulegen.

**D. Der Arbeitersekretär.**

§ 6. Der Arbeitersekretär wird vom Arbeitertag auf je drei Jahre gewählt. Er muß Schweizerbürger sein. Seine amtlichen Befugnisse und Pflichten werden durch ein vom Bundesvorstande aufzustellendes Reglement bestimmt, dessen Genehmigung auch das Arbeitsprogramm, sowie das Budget und die Rechnung des Arbeitersekretariats unterliegt. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Arbeitersekretariats liegt dem leitenden Ausschuss ob. Der Arbeitersekretär steht sowohl den Vorständen des Schweizerischen Arbeiterbundes wie dem schweizerischen Bundesrathe zu allen angeordneten Untersuchungen, die Arbeiterfrage betreffend, zur Verfügung. Er hat das Recht, sich behufs Auskunftsverlangung unmittelbar an Behörden, Verbände, Vereine und Private zu wenden.

**Mittel.**

§ 7. Die Subvention des Schweizerischen Bundesrathes ist ausschließlich für die Kosten des Arbeitersekretariats zu verwenden und ist über die Verwendung dem Bundesrathe detaillirte und belegte Rechnung zu stellen. Alle übrigen Kosten, insbesondere diejenigen für Arbeitertage, die Sitzungen des Bundesvorstandes und die Geschäftsführung des leitenden Ausschusses sind von den Verbänden und Vereinen für ihre Vertreter selbst zu tragen. Entschädigungsansprüche auf die Bundessubvention sind unzulässig.

**Publikationsorgane.**

§ 8. Als amtliche Publikationsmittel des Schweizerischen Arbeiterbundes werden die Organe der Verbände und Vereine betrachtet, welche dem Arbeiterbunde angehören, sofern und so lange dieselben alle amtlichen Mittheilungen des Bundesvorstandes, des leitenden Ausschusses und des Arbeitersekretariats unverändert und gratis in ihren Texttheil aufnehmen. Die Liste der Publikationsmittel wird den Verbänden und Vereinen durch den leitenden Ausschuss bekannt gegeben, und gelten die in denselben veröffentlichten amtlichen Mittheilungen als zur Kenntniß aller Mitglieder des Schweizerischen Arbeiterbundes gebracht.

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 9. Der Eintritt in den Schweizerischen Arbeiterbund, sowie der Austritt aus demselben geschieht durch schriftliche Mittheilung an den leitenden Ausschuss.

§ 10. Dieses Statut tritt mit seiner Annahme durch den Arbeitertag in Kraft; durch Mehrheitsbeschluß des Arbeitertages kann es jederzeit revidiert werden.

\* \* \*

### Reglement für den Bundesvorstand und leitenden Ausschuss (revidiert 8. April 1890).

§ 1. Der Bundesvorstand konstituiert sich, indem er aus seiner Mitte als sein Bureau den leitenden Ausschuss (§ 5 der Bundesstatuten) wählt. Der leitende Ausschuss (Präsident, Aktuar, Quästor) muß am gleichen Orte oder dessen Umgebung Wohnsitz haben und einen Verein oder Verband repräsentieren, der für die aus seiner Verwaltung und Geschäftsführung erwachsenden Kosten aufkommt.

§ 2. Der Bundesvorstand stellt das Reglement für den Arbeitersekretär auf, welches dem zuständigen eidgenössischen Departement zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 3. Der Bundesvorstand versammelt sich auf Einladung des leitenden Ausschusses ordentlich Weise mindestens einmal im Februar jedes Jahres. Zwischen zwei Sitzungen fallende wichtigere Geschäfte, für die der leitende Ausschuss die Verantwortlichkeit nicht übernehmen will, sollen auf dem Wege des Zirkulars zur Verathung und Beschlussfassung gelangen. Der leitende Ausschuss ist berechtigt, nöthigenfalls ordentliche Sitzungen einzuberufen.

§ 4. Die Sitzungen des Bundesvorstandes finden in der Regel am Amtssitz des Sekretärs statt. Dem zuständigen eidgenössischen Departement ist jeweilen rechtzeitig die Einladung mit der Tagesordnung zuzustellen, damit es sich vertreten lassen kann. Reiseentschädigungen und Tagegelder an die Mitglieder des Bundesvorstandes haben diejenigen Vereine oder Verbände zu tragen, welche durch sie repräsentiert sind. Der Arbeitersekretär wohnt allen Sitzungen mit beratender Stimme bei, begiebt sich aber bei Fragen, welche ihn persönlich betreffen, in Ausstand.

§ 5. Der Bundesvorstand behandelt in der Februar-sitzung den Jahresbericht des leitenden Ausschusses und des Arbeitersekretariats über die Geschäftsführung des Vorjahres, sowie die Jahresabrechnung. Das Arbeitsprogramm des Sekretariats und das Budget für das nächste Jahr werden gewöhnlich auf dem Zirkularwege behandelt. Der Bundesvorstand kann zur Vorberathung und Antragstellung in diesen und anderen Geschäften ständige oder vorübergehende Kommissionen bestellen. Außer diesen regelmäßigen Geschäften kann der Bundesvorstand alle die wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterbundes berührenden Fragen in Verathung ziehen und zur Behandlung derselben Sachkundige mit beratender Stimme einladen.

§ 6. Der leitende Ausschuss führt die Verwaltungsgeschäfte des Arbeiterbundes, sowie die Aufsicht über die Geschäfts- und Rechnungsführung des Arbeitersekretariats. Er hält ein Verzeichniß über alle dem Bunde beigetretenen Vereine und Verbände mit den Verkehrsadressen derselben und ihrer Sektionen, um, wo es nöthig ist, mit allen direkt verkehren zu können. Er führt ein Protokoll über die Verhandlungen des Bundesvorstandes und ein anderes über seine eigenen Beschlüsse und Verfügungen. Er führt die Korrespondenz mit den Verbänden und Vereinen des Arbeiterbundes. Er nimmt unter solidarischer Haftung seiner Mitglieder die Subventionen des Bundesrathes in Empfang und befreit daraus die Kosten des Arbeitersekretariats. Er legt die mit allen Belegen versehenen Rechnungen dem Bundesvorstand vor und reicht sie nach Genehmigung durch denselben dem zuständigen eidgenössischen Departement ein.

### Reglement für den Arbeitersekretär (revidiert am 8. April 1890).

§ 1. Der Arbeitersekretär hat alle Pflichten zu erfüllen, welche ihm im Allgemeinen durch die Statuten des Schweizerischen Arbeiterbundes, im Besonderen durch Beschlüsse des Bundesvorstandes und des leitenden Ausschusses einerseits, oder durch Aufträge des zu-

ständigen eidgenössischen Departements andererseits überbunden werden.

§ 2. Insbesondere beschäftigt er sich mit Erhebungen über schweizerische Arbeiterverhältnisse und mit sozialen Studien, und fertigt bezügliche Arbeiten und Gutachten. Er legt jährlich dem leitenden Ausschuss zu Händen des Bundesvorstandes einen Jahresbericht über das abgelaufene Jahr zur Genehmigung vor. Der Sekretär führt Buch über seine Verwendungen und legt je auf Ende des Jahres belegte Rechnung vor.

§ 3. Der Sekretär darf keine ständige bezahlte Nebenbeschäftigung annehmen. Für ausnahmsweise Abwesenheit von mehr als zwei Arbeitstagen in Privatangelegenheiten hat er eine Urlaubsbewilligung vom leitenden Ausschuss einzuholen. Alljährlich sind ihm vier Wochen Ferien zu bewilligen.

§ 4. Der Sitz des Sekretariats wird vom Bundesvorstande bestimmt. Der Sekretär bezieht ein jährliches Minimalgehalt von Frs. 4000 mit monatlichen Auszahlungen. Für Bureauauslagen, Bibliothekanschaffungen und Spesen erhält er Vorschuss. Die Bureau-lokalitäten und das Mobiliar stellt der Verband zur Disposition.

§ 5. Vorübergehende Bureauauskünfte stellt der Sekretär nach eigenem Ermessen ein. Für dauernde Anstellungen unterbreitet er dem Bundesvorstand seine Vorschläge.

§ 6. Der Sekretär steht unter der direkten Aufsicht des leitenden Ausschusses. Er verkehrt zur Durchführung seiner statutarischen Aufgaben und Arbeiten direkt mit Behörden, Vereinen und Privaten, unter Verantwortlichkeit gegenüber dem leitenden Ausschuss und dem Bundesvorstand.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

Die zweite Kommissionsberathung der Gewerbegerichts-Initiativnovelle ist nunmehr ebenfalls abgeschlossen und die Kommissionsvorlage dürfte nach den Osterferien im Plenum zur Verhandlung gelangen. Aus den Abänderungen gegenüber den ersten Kommissionsbeschlüssen seien folgende hervorgehoben.

§ 1 (Obligatorium für Städte mit mehr als 20000 Einwohnern) wurde aufrecht erhalten. Bei § 2 wurde die von Tugauer beantragte Ausdehnung der Zuständigkeit auf das Handelsgewerbe abgelehnt. Dasselbe Resultat ergab die Abstimmung über einen vom Abg. Zubeil gestellten Antrag, die Streitigkeiten der in gewerblichen Gärtnereien beschäftigten Personen mit ihren Arbeitgebern der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu unterstellen. Die Juristen behaupteten, es ließe sich im Gesetz nicht bestimmen ausdrücken, was unter „gewerblichen oder Handelsgärtnereien“ zu verstehen sei. Die Aufnahme eines so undefinierbaren Begriffs in das Gesetz würde zu vielen Kompetenzstreitigkeiten führen. — Der § 3 erhielt eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der in erster Lesung beschlossenen Fassung. Durch den in erster Lesung gefassten Beschluss ist die Zuständigkeit der Gewerbegerichte etwas erweitert worden, indem sie u. A. auf Streitigkeiten über Rückgabe dem Arbeitgeber übergebener Zeugnisse, Geräthschaften (Werkzeuge), Kleidungsstücke zc. ausgedehnt wurde. Hieran wurde auch in zweiter Lesung festgehalten. Die Verschlechterung besteht darin, daß der Beschluss erster Lesung, der die Entscheidung auch solcher Streitigkeiten zuließ, welche nicht direkt im § 3 aufgeführt waren, beseitigt wurde. Es zeigte sich auch hier, wie während der ganzen bisherigen Verathung, daß die Mitglieder des Zentrums immer umkippen, sobald einer der Regierungskommissare Bedenken gegen einen Antrag vorzubringen hat.

Die im § 12 beschlossene Zulässigkeit der Proportionalwahl nach statutarischer Vorschrift beantragte Abg. Tugauer zu streichen, unter der Be-



gründung, daß die Verhältniswahl, wenn sie zugelassen würde, obligatorisch durch Gesetz für alle Gewerbegerichte festgesetzt werden müßte. Die Gemeindebehörde, auf welche die Arbeiter wenig Einfluß auszuüben im Stande sind, würden sich leicht von politischen Motiven leiten lassen und überall da, wo die sozialistischen Arbeiter bei den Wahlen in der Mehrheit sind, das Proportionalwahlsystem einführen, um die sozialistischen Weisiger möglichst zu verdrängen, während da, wo die Sozialisten sich in der Minorität befinden, wohl kaum zu erwarten sei, daß das Proportionalwahlsystem ortstatutarisch eingeführt werden würde. Also: Entweder überall die Verhältniswahl oder nirgends. — Der Antrag Tugauer wurde angenommen; jedoch nicht aus den vom Antragsteller angeführten Gründen, sondern weil man die gestrichene Bestimmung in einen anderen Paragraphen wieder aufnehmen will.

Eine Wahlrechtserweiterung wurde bei § 13 durch Aufhebung der daselbst für das aktive Wahlrecht bestimmten einjährigen Wohnungs- oder Beschäftigungskarenz beschlossen.

In einem neuen § 13a wurden die Bestimmungen über das Wahlverfahren festgesetzt und dabei auf Antrag Trimborn (3.) die im § 12 gestrichene Bestimmung, daß die Verhältniswahl (Proportionalwahl) zulässig sein soll, in folgender Fassung wieder aufgenommen: „Auch ist eine Regelung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zulässig, dabei kann die Stimmenabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.“

Die von Tugauer gegen diese fakultative Vorschrift in's Feld geführten Gründe blieben auf die Kommissionsmehrheit einflußlos. Man entgegnete, daß man mit der Proportionalwahl einen Sprung in's Dunkle mache, man könne sie deshalb nicht obligatorisch einführen. Wenn sich dies Wahlsystem bewähre, so würden sich immer mehr Gemeindebehörden finden, welche dasselbe durch Ortsstatut einführen. Der Antrag Tugauer wurde hierauf gegen die Stimmen der beiden Sozialdemokraten abgelehnt.

Dem § 25 wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß auch dann ein Gewerbegericht zuständig sein soll, wenn in dessen Bezirk sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben und daß unter mehreren zuständigen Gerichten der Kläger die Wahl haben soll.

Eine wesentliche Abschwächung erfuhr schließlich noch der § 63, der die Besetzung des Einigungsamtes mit dem Vorsitzenden und je zwei Weisigern aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen, sowie mit am Streit unbetheiligten Vertrauensmännern regelt. Auf Antrag Trimborn (3.) wurde nämlich die Zuziehung der Weisiger fallen gelassen, so daß das Einigungsamt also künftig nur aus dem Vorsitzenden und den von den Parteien zu bezeichnenden, am Streit nicht beteiligten Vertrauensmännern bestehen soll. — Tugauer erblickte in der Ausschaltung der Gewerbegerichts-Weisiger eine Verschlechterung des Einigungsamtes. Das Berliner Gewerbegericht sei bisher am meisten als Einigungsamt in Thätigkeit getreten und hätte sich hier die Zuziehung der Weisiger des Gewerbegerichts durchaus bewahrt. Während man in Berlin, soweit er Kenntnis erhalten habe, fast immer auf die Zuziehung von Vertrauensmännern Verzicht geleistet habe, sollen nach dem vorliegenden Antrag die Vertrauensmänner künftig immer zugezogen werden, auf die offizielle Zuziehung der Gewerbegerichts-Weisiger aber stets Verzicht geleistet werden. Das sei ein ungerechtfertigtes Mißtrauensvotum gegen die gewählten Gewerbegerichts-Weisiger. Indes stimmte die Kommissionsmehrheit auch dieser Verschlechterung zu, deren Zweck völlig unverständlich erscheinen muß.

Sollte sich diese Verschlechterungspraxis im Plenum forsetzen, so dürfte die Regierung trotz ihrer anfänglich ablehnenden Stellung mit dem Resultat bald vollauf zufrieden sein. Den Arbeitern aber würde die Freude an der endlich zu Stande gekommenen Gewerbegerichtsreform so gründlich verdorben, daß sich ihre Vertreter ernstlich überlegen müssen, ob sie einen solchen inhaltslosen Reformrummel mitmachen. Jedenfalls ist es dringend nothwendig, bei der zweiten Lesung im Plenum scharf auf Posten zu sein.

**Ein Reichs-Gesundheitsrath**, bestehend aus 74 Ministern, Hygienikern, Chemikern und Ingenieuren, ist auf Grund des Gesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, eingesetzt worden. Derselbe soll das Reichsgesundheitsamt unterstützen und den Landesbehörden Rath und Auskunft erteilen. Seine Sitzungen, nur mit Zustimmung des Staatssekretärs des Innern berufen, sind nicht öffentlich, seine Verhandlungen gelten als Amtsgeheimniß. Besondere Ausschüsse werden gebildet für allgemeines Gesundheitswesen, für Ernährungs- und Wasserwesen, für Wasser- und Abwasserwesen, für Seuchenbekämpfung, für allgemeines Heilwesen, für Heilmittelwesen, für Schiffs- und Tropenhygiene und für Veterinärwesen. U. A. gehören dem Reichsgesundheitsrath auch drei Geweberäthe (je einer aus Preußen, Bayern, und Sachsen, aus Bayern der Chefinspektor Pöllath) an.

In der konstituierenden Sitzung vom 20. März bezeichnete der Staatssekretär als Aufgabe des Rathes: „Nicht nur die deutschen Regierungen in dem Kampfe zu unterstützen gegen verheerende Volksseuchen, deren Gefahren durch die Steigerung unseres Verfahrens mit fremden Ländern bedenklich zunehmen, sondern auch die verbündeten Regierungen mit seiner Sachkenntniß zu berathen auf den wichtigsten Gebieten unseres Volkslebens; die Wohnungsfrage ebenso wie die Fragen der Ernährung, des gewerblichen Arbeiterschutzes, der Verteidigung unserer schönen deutschen Ströme gegen die nachtheiligen Einflüsse einer schnell wachsenden Bevölkerung und einer fortgesetzt gesteigerten gewerblichen Thätigkeit wird seiner gutachtlichen Beschluffassung unterliegen. Aus seinen Berathungen werden weittragende Anregungen hervorgehen für die hygienischen Maßregeln in Staat und Gemeinde. Gesundheit bedeutet Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für ein ganzes Volk, welches mit zunehmendem äußeren Wohl befinden in gleichem Maße befähigt wird, die ihm durch seine Geschichte und die natürlichen Bedingungen des Landes zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.“

Zu vermissen ist die Mitwirkung einiger sachverständiger Arbeiter, die speziell auf dem Gebiete der Gewerbehygiene von Werth wäre. Weder die drei Fabrikinspektoren, noch die Ingenieure, deren Anerkennung seit Einführung des Dr. Ing. sehr gestiegen zu sein scheint, können den Rath sachkundiger Arbeiter ersetzen.

**Mit der Frage der Rechtsfähigkeit** der Berufsvereine beschäftigt sich aus Anlaß von Anträgen der hessischen Regierung, wie deren Minister in der hessischen Kammer mittheilte, der Bundesrath. Für die wirklichen Arbeiterorganisationen wird dabei schwerlich etwas Brauchbares herauskommen.

**Ein Reichsgesetz über Arbeitskammern in Sicht?** Nach einer Erklärung des hessischen Ministerialraths Braun im Landtage finden gegenwärtig unter den Bundesregierungen Verhandlungen über die Frage der Schaffung von Arbeiterorganisationen statt, und zwar infolge der wiederholten bezüglichen Antragstellung im Reichstage. Der Stand der Arbeiten gestattet ihm nicht, nähere Auskunft zu geben, doch hegt er die Hoffnung,

in nicht ferner Zeit ein positives Ergebnis dieser Verhandlungen begrüßen zu können. Die Redewendung von der „Schaffung von Arbeiterorganisationen“ ist etwas dünnel; man vernimmt, daß es sich dabei um die Errichtung von Arbeitskammern handelt, die die Arbeiterklasse schon seit Jahrzehnten fordert und die in neuerer Zeit auch von fortgeschrittenen bürgerlichen Sozialpolitikern gewünscht werden.

**Staatsbergwerke in Holland.** Eine holländische Regierungsvorlage beschäftigt sich mit der Verstaatlichung der Limburgischen Kohlengruben. Gegen die deutsche Grenze zu, zwischen Aachen und Gladbach, erstreckt sich ein Theil des Ruhrkohlenbettes auf holländischen Boden. Bisherige Untersuchungen haben ergeben, daß dieses kohlenhaltige Land ungefähr 16 000 Hektar groß sei. Davon sind 6000 Hektar in festen Händen. Die Regierung beantragt nun, die übrigen 10 000 Hektar und alles neue Terrän, wo Kohlen gefunden werden, in Staatsbetrieb zu nehmen. Sachmännische Kommissionen haben berechnet, daß die neuen Kohlengruben einen Ertrag von 7 Millionen Tonnen pro Jahr geben können. Damit würde Holland mit seinem Kohlenverbrauch ganz unabhängig vom Ausland werden. Jetzt ist es ein unbestrittenes Absatzgebiet für das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat.

**Statistik und Volkswirtschaft.**

**Die Berufsvereine und Arbeitsbörsen in Frankreich in Jahre 1899.**

Das Februarheft des amtlichen Bulletin de L'Office du Travail veröffentlicht die Statistik der Berufsvereine und Arbeitsbörsen Frankreichs für das Jahr 1899. Darnach betrug die Zahl der Syndikate am 31. Dezember 1899: 7081 (756 mehr als im Vorjahr) mit 1 192 260 Mitgliedern (94 947 Zunahme). Dieselben unterschieden sich in

- 2157 Arbeitgeber Syndikate mit 158300 Mitgl.
- 2685 Arbeiter Syndikate " 492647 "**
- 170 gemischte Syndikate " 28519 "
- 2069 landwirthsch. Syndikat. " 512794 "

Die Zahl der Arbeitgebervereine stieg seit Jahresfrist um 192, ihre Mitgliederzahl um 6676, die Zahl der Arbeitergewerkschaften um 324, ihre Mitgliederzahl um 72 886. Von den Unternehmersyndikaten entfallen allein 494 mit 71 411 Mitgliedern auf das Seine-Departement, von den Gewerkschaften 480 mit 196 150 Mitgliedern. Im Uebrigen sind hauptsächlich das Pas de Calais, Nord, Saône et Loire, Loire, Rhone, Bouches du Rhone und die Gironde-Bezirk mit stärkerer Arbeiterorganisation.

Weibliche Mitglieder wurden in den Unternehmersyndikaten 2940, in den Arbeitergewerkschaften 30 975 gezählt, von letzteren entfallen allein 10 940 auf Paris und Umgebung. Die Zahl der Unions (Kartelle) hat sich seit 1884 von 30 auf 173 vermehrt. Es wurden gezählt:

- |        |                            |                 |
|--------|----------------------------|-----------------|
|        | Gruppen                    | Mitglied.       |
| 1898:  | 49 Arbeitgeberverbände mit | 915 und 96585   |
| 1899:  | 54 " " " 927 "             | 105557          |
| sowie: |                            |                 |
| 1898:  | 76 Arbeiterkartelle        | " 1132 " 312185 |
| 1899:  | 73 " " " 1199 "            | " 432900        |

Die Zahl der Arbeiterkartelle hat sich also vermindert, die ihrer Mitglieder um 120 765 vermehrt. 87,9 pSt. aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Frankreichs sind also in Lokal- oder Zentralverbänden (Unions) vereinigt.

Ueber die geschaffenen Einrichtungen der Unternehmers- und Arbeitersyndikate giebt folgende Tabelle Auskunft:

Es haben	Syndikate der			
	Unternehmer		Arbeiter	
	einfache Verbde.	einfache Verbde.	einfache Verbde.	einfache Verbde.
Arbeitsnachweise .....	137	4	653	6
Bibliotheken .....	100	7	598	9
Unterstützungskassen .....	46	1	406	3
Arbeitslosigkeitskassen ..	12	—	370	2
Reiseunterstützung .....	2	—	396	1
Kurse, Fachschulen, Konferenzen .....	52	1	274	2
Untersuchungsanstalten ..	26	—	1	—
Pensionskassen .....	12	—	42	1
Darlehenskassen .....	1	—	13	1
Viehversicherung .....	4	—	—	—
Brands-, Hagelversicher. .	3	1	—	—
Unfallversicherung .....	8	—	1	—
Konsumgenossenschaft. . .	3	—	29	1
Produktivgenossenschaft. .	2	—	10	2
Ausstellung., Wettbewerb	11	—	10	—
Versuchsfelder, Baumschulen .....	2	—	—	—
Verschied. Publikationen (Berichte, Jahrbücher, Zeitungen) .....	152	15	49	13

Die berufliche Vertheilung der Syndikate und Mitglieder ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Berufsgruppen	Unternehmer		Arbeiter		gemischte	
	Syndikate	Mitgl.	Syndikate	Mitgl.	Syndikate	Mitgl.
Fischerei .....	18	1782	8	1449	10	1417
Land- u. Forstwirthsch. . .	64	12637	69	7025	9	3604
Bergbau .....	2	64	40	40796	1	587
Steinbrüche .....	5	72	18	2481	1	300
Ungeheure Industrien ..	—	—	19	3681	3	90
Nahrungsmittelindustrie. .	304	23998	82	6173	—	—
Chemische Industrie .....	23	1225	9	7865	—	—
Papier, Kartonnagen, Kautschuk .....	8	806	12	618	1	250
Buchgewerbe .....	29	1553	173	12754	7	240
Textilindustrie .....	39	2778	161	33970	14	12163
Stoff- u. Bekleid.-Gew. . .	53	3299	126	8801	34	4452
Stroh-, Federn-, Haarindustrie .....	4	153	8	1479	1	40
Häute, Felle .....	46	1956	166	18792	5	257
Holzindustrie .....	75	3150	311	21469	3	188
Metallerzeugung .....	12	577	82	14015	6	514
Eisen- u. Stahlverarbeitung.	88	4006	226	23510	8	543
Edelmetallindustrie .....	9	809	12	697	—	—
Edelsteinverarbeitung . . .	9	384	98	8278	—	—
Erdb- u. Steinarbeiten ..	114	8445	253	20429	24	2170
Porzellan, Töpf., Ziegelei	19	841	55	6714	2	270
Bureau u. Verwaltung. . .	1	14	42	2953	—	—
Transport .....	57	4775	64	93490	9	2436
Handel .....	567	55412	160	34302	29	2682
Haufiergew., Schaustellg. Agentur .....	17	1418	5	256	1	300
Bankwesen, Versicherung	67	1796	1	666	—	—
Freie Berufe .....	302	18395	41	3886	6	1693
Pflegepersonal .....	29	2023	23	4912	3	94
Häusliche Dienste .....	—	—	7	7874	—	—
Staats- u. Gemeinbedienst	—	—	33	7683	—	—
Staats- und Gemeindebetriebe .....	—	—	64	14235	—	—
Ohne Berufsangabe .....	—	—	1	41	—	—

Die Zahl der Arbeitsbörsen in Frankreich und Algier betrug Ende 1899: 65 (gegen 55 im



Vorjahr) mit 1350 angeschlossenen Gewerkschaften und 239 449 Mitgliedern (1898: 1136 angeschlossene Syndikate mit 159 284 Mitgliedern). Von diesen Börsen wurden gegründet 1887: 2 (Paris, Nimes), 1888: 2 (Marseille, St. Etienne), 1889: 1 (Toulon), 1890: 3 (Toulouse und 2 in Vorbeaur), 1891: 5 (Montpellier, Tours, Cholet, Lyon, Beziers), 1892: 8 (Cognac, St. Nazaire, Bille-neuve sur Lot, Angers, Boulogne sur Mer, Algier, Carcassonne, Lyon), 1893: 10 (Nizza, Angoulême, Rennes, Saumur, Chaumont, Boulogne sur Seine, Dijon, Nantes, Grenoble, Perpignan), 1894: 2 (Clichy, Vefancon), 1895: 5 (Le Mans, Issy-les-Moulineaux, Nevers, Chalons sur Saône, Mort), 1896: 7 (Commentry, Narbonne, Mir, Valence, Versailles, Amiens, Limoges), 1897: 4 (St. Florine, Constantine, Rouen, Bourges), 1898: 6 (Bierzon, Perigueux, Boiron, Blois, Clermont-Ferrand, Le Gabre), 1899: 8 (Tulle, Roanne, Orléans, Velfort, Elbeuf, Albi, Poitiers, Mustapha (Algier) und 1900: 2 (Lons-le-Saunier, Agen).

„Die Arbeitsbörsen“, heißt es im Bericht, „sind nicht einfache Arbeitsnachweisanstalten, sondern sie dienen auch der Tagung der Gewerkschaftsverbände, einerseits zum Zwecke der Vertbeidigung und Durchführung der gemeinsamen Interessen, andererseits zur Veranstaltung von Zusammenkünften, Konferenzen, für ihren Verkehr und für die Pflege des Bibliothekwesens.“ Die 65 Börsen wurden bei ihrer Gründung seitens der Gemeindeverwaltungen mit 3 100 326 Frs. und durch laufende Subventionen von 445 980 Frs., sowie seitens der Departements mit 23 250 Frs. unterstützt. Die Zahl der bei ihnen eingegangenen Arbeitsgesuche belief sich auf 75 575, die der Arbeitsangebote auf 41 482; besetzt wurden 55 096 dauernde und 48 618 vorübergehende Stellen.

Die Statistik läßt einen allmähigen Aufschwung der gewerkschaftlichen Organisationen Frankreichs erkennen; der Prozentsatz der organisierten Arbeiter (ausschließlich der in gemischten Syndikaten) ist damit (unter Zugrundelegung der 1891er Berufszählung, welche 6 733 916 Arbeiter angiebt) von 6,2 auf 7,2 pZt. gestiegen, immerhin eine langsame Entwicklung in diesem Lande, wo das Koalitionsrecht weder durch die Gesetzgebung, noch durch die Behörden in nennenswerther Weise beschränkt, neuerdings sogar die gewerkschaftliche Entwicklung gefördert wird.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Das 50jährige Jubiläum einer Gewerkschaft.

#### I.

Die Vereinigung der englischen Maschinenbauer hat vor wenigen Wochen das 50jährige Jubiläum ihres Bestehens gefeiert. Anlässlich dieses Festes hat der Generalsekretär des Verbandes, G. E. O. V. A. R. N. E. S., derselbe, der uns als der energische Leiter des großen Maschinenbauerstreiks bekannt geworden, ein „Jubilee Souvenir“, ein Jubiläums-Angebenden, in Form eines Buches herausgegeben, das die Geschichte des Vereins enthält.

Die Gründung der „Amalgamated Society of Engineers“ fällt in eine neue Phase gewerkschaftlichen Lebens, in der neue Grundsätze und vor Allem eine neue Taktik sich Geltung zu verschaffen beginnen. Im Jahre 1824 hatte die englische Arbeiterschaft das Koalitionsrecht erhalten; bei allen Einschränkungen im Einzelnen und trotz aller Widerwärtigkeiten, denen die Arbeiter seitens der Verwaltungsbehörden und der Gerichte ausgesetzt waren, blieb ihnen das Recht zur Vereinigung zwecks Erringung besserer Arbeitsbedingungen unbestritten. Die ersten Jahrzehnte sind ausgefüllt mit zahlreichen, plötzlich ausbrechenden Streiks, ohne genügende Vorbereitungen, und Gewaltthätigkeiten sind nichts Seltenes. Owen und P. L. a. c. e. gaben sich große Mühe, die Massen zusammen-

zufassen, sie zu organisieren und disziplinieren, die weitgesteckten Ziele dieser Männer begeisterten wohl die Massen, der Idealismus allein konnte aber über den Mangel an starken, widerstandsfähigen Organisationen nicht hinweghelfen.

Nachdem die Chartistenbewegung zusammengebrochen und die allerschlimmsten Formen kapitalistischer Ausbeutung in etwas eingengt waren, begannen die englischen Gewerkschaften, sich engere Ziele zu stecken. Bis in die 50er Jahre waren fast lediglich lokale Organisationen vorhanden; jetzt machte sich immer mehr das Bedürfnis nach Vereinigung geltend: Zusammenfassung der Kräfte, Sammlung von Kampf- und Unterstützungsfonds, Kontrolle über die materiellen und ideellen Machtmittel, ihre vernunftgemäße Anwendung im Kampfe um die Erringung besserer Lebensbedingungen — das war das Ziel des „Neuen Unionismus“, wie damals der jetzt „alte“ Unionismus genannt wurde.

Es braucht an dieser Stelle wohl kaum gesagt zu werden, daß neue Ideen sich nicht plötzlich durchsetzen, sondern, daß sie langsam werden, und so haben denn auch nicht erst im Jahre 1850 die Gewerkschaften die Zentralisation begonnen, sondern solche Zentralorganisationen waren schon in früheren Jahren vorhanden. Die Wurzeln des Maschinenbauer-Verbandes reichen bis in das Jahr 1822 zurück, einer seiner stärksten Vorläufer war der „Freundschaftsbund der Mechaniker“, der in einer nicht geringen Anzahl von Städten bereits Zweigvereine gebildet hatte. Dieser Verband zählte schon im Jahre 1847 gegen 7000 Mitglieder und verfügte über ein Vermögen von M. 500 000. Was die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter noch ganz besonders zur Amalgamation — Verschmelzung — drängte, war vor Allem der sich täglich machende Widerstand gegen die vom Internerthum eingeführten „Quittance-Paper“ (Entlassungsscheine), Schon im Jahre 1844 kam es in Bolton wegen dieses Entlassungsscheines zu einem Streik, der neun Monate lang dauerte. Außerdem war schon seit Jahren eine Bewegung zu Gunsten des Jehnstudentages im Gange, namentlich trat die Londoner Arbeiterschaft für Verkürzung der Arbeitszeit ein; der Drang nach einer besseren Zusammenfassung der Kräfte fand denn auch in London seine eifrigsten Verfechter.

#### Die Verschmelzung.

Der erste entscheidende Schritt für die Verschmelzung geschah am 19. Januar 1850. An diesem Tage beschloß der Rath der Mechaniker, eine Konferenz einzuberufen, zu der alle in der Metallindustrie bestehenden Berufsorganisationen je drei Delegierte entsenden sollten. Einige Organisationen antworteten nicht, die meisten nahmen eine abwartende Stellung ein, die Kesselschmiede lehnten ab; die Letzteren bilden noch heute eine Sonderorganisation, die sich kräftig entwickelt hat und mit zu den reichsten und mächtigsten der englischen Trade-Unions gehört.

Auf der ersten Konferenz in Warrington waren nur drei Organisationen vertreten; die Delegierten setzten ein Statut fest, auf Grund dessen sich später auch die Verschmelzung vollzog. Es ist nicht uninteressant, zu erfahren, daß diese Vereine schon vor der Verschmelzung recht erhebliche Unterstützungen für ihre Mitglieder eingeführt hatten. So zahlten die Dampfmaschinenbauer M. 2000 Unfallentschädigung, sowie 10 Schilling Arbeitslosenunterstützung pro Woche. Eine zweite Konferenz fand noch im selben Jahre in Birmingham statt. Dort waren sieben Vereine mit zusammen 10 700 Mitgliedern vertreten. Der Wochenbeitrag wurde auf eine Mark festgesetzt, ein für damalige Zeiten auch für England sehr hoher Satz. Die Leistungen waren dementsprechend:

der Mitgliedschaft auf der Arbeitslosenliste, die Zahl der Unterstützungsberechtigten schwankte im Laufe des Jahres um die 5000; das Vereinsvermögen, das Anfang des Jahres *M* 5 033 600 betrug, schmolz bis Ende des Jahres auf *M* 2 822 320 zusammen. Die Mitglieder hatten in diesem Jahre außer ihren sonstigen hohen Beiträgen noch *M* 22,75 Extrasteuer zahlen müssen. Davon wurden *M* 7 pro Kopf für den Kampf um die Erhaltung des Neunstundentages aufgewandt. Ging auch die 51. Stundwoche fast überall wieder verloren, so blieb doch der Neunstundentag im Allgemeinen aufrecht erhalten. 1880 beginnt die Konjunktur etwas besser zu werden, die in den schlechten Jahren vielfach heruntergedrückten Löhne steigen. In den vier Jahren, die mit 1880 enden, hat der Verband insgesamt 12 Millionen Mark an Unterstützung ausgezahlt. Auch sind an andere Gewerkschaften große Summen gegeben worden.

Der Delegiertentag von Nottingham im Jahre 1885 beschäftigte sich vor Allem mit der Alterspension. Es stellte sich heraus, daß im Jahre 1851 nur ½ pZt. der Einkommen, im Jahre 1884 jedoch 20 pZt. auf die Altersrente verwandt worden waren. Im Durchschnitt war der einzelne Rentenempfänger 31 Jahre 11 Monate Mitglied, ehe er Altersrente begehrte, und das Durchschnittsalter betrug um diese Zeit 59 Jahre. Beschlossen wurde, den Verband eintragen zu lassen, die Emigrations-Unterstützung wurde aus dem Statut gestrichen. Auf diesem Delegiertentag sind auch amerikanische und australische Delegierte anwesend, welche dortige Zweigvereine des Verbandes vertreten; in America hatte der Verband 2000, in Australien 1500 Mitglieder. Hier auf diesem Delegiertentag ist auch John Burns als Delegierter anwesend, der nachmalige Verfasser des „New-Unionismus“ und 3. J. Parlamentsmitglied für Battersea.

(Schluß folgt.)

Berlin, 28. März 1901.

Hugo Poetsch.

**Anträge des Vorstandes des deutschen Metallarbeiterverbandes, betr. Anstellung besoldeter Bezirksvorsteher und Errichtung einer Pensionskasse für die Verbandsangestellten.**  
 Einen wesentlichen Fortschritt zur Konsolidierung und systematischen Entwicklung der Organisation erstrebt der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes, der zu Pfingsten in Nürnberg stattfindenden Generalversammlung zwei Anträge von prinzipieller Wichtigkeit unterbreitet. Der erstere Antrag bezweckt, das jetzige, mehr nach geographischen Rücksichten, als nach der Vertheilung der Metallindustrie geordnete Agitationsbezirkssystem durch ein neues zu ersetzen. Darnach sollen 10 Agitations- und Verwaltungsbezirke geschaffen und für jeden Bezirk ein vollbesoldeter Beamter angestellt werden, als dessen Aufgabe bezeichnet wird:

Regelung und Betreibung der Agitation.

Eingreifen bei Streiks und Differenzen, sowie bei persönlichen Kollisionen in den Verwaltungsstellen.

Revision und Kontrolle der Verwaltungen.

Ausführung etwaiger vom Vorstand im Verbandsinteresse ihm gewordener Aufträge.

Zu diesen Aufgaben könnten noch die Leitung der Wahlen zu den Generalversammlungen und Gewerkschaftskongress-Vertretungen in seinem Bezirk hinzukommen, sofern ein vom Vorstand an die Generalversammlung zu stellender Antrag auf Einführung des Proportional-Wahlsystems Annahme finden sollte.

Da zu diesen Posten nur umsichtige, erfahrene und intelligente Mitglieder berufen werden können, so empfiehlt der Vorstand für dieselben eine 3—6

Monate dauernde Ausbildungszeit im Verbandsbureau und die Absolvierung eines Probejahres vor definitiver Anstellung.

„Bezüglich der Besoldung der Bezirksleiter“, so heißt es in der Begründung des Antrages in Nr. 13 der „Deutschen Metallarbeiter-Ztg.“, „steht der Vorstand auf dem Standpunkt, daß diese Besoldung einer derartige sein muß, daß nicht nur der Betreffende damit auskommen kann und jeglicher Sorge um seine Existenz behoben ist, sondern daß sie auch eine Gewähr dafür bietet, daß sich nur tüchtige Kräfte zur Verfügung stellen und diese auch dann in ihrer immerhin sehr aufreibenden Thätigkeit nicht erlahmen. Von dieser Auffassung ausgehend, hält der Vorstand einen Anfangsgehalt von *M* 2000 im Jahre durchaus nicht für zu hoch, schlägt aber unter Berücksichtigung des Umstandes, daß sich jeder Bezirksleiter erst einarbeiten muß, vor, den Gehalt für diese Beamten mit *M* 100 pro Monat zu normieren und von da an eine monatliche Steigerung des Gehaltes um *M* 5, bis zum Höchstbetrage von *M* 3000 pro Jahr in Aussicht zu nehmen. Außerdem wären diese Beamten sicher zu stellen gegen Krankheit und Unfälle, die ihnen während ihrer Thätigkeit zustößen, und auch gegen die Schäden der Invalvidität und des Alters. Eine derartige Regelung, wie sie von uns vorgeschlagen ist, würde sowohl den Zielen unserer Organisation entsprechen, als auch die Gewähr dafür bieten, einen Stab von tüchtigen und schaffensfreudigen Beamten heranzuziehen, zum Vortheile unseres Verbandes.“

Offentlich schließt sich der Verbandstag diesem für die Organisation in jeder Beziehung erspriechlichen Antrage, wie speziell auch der hier vorgeschlagenen Gehaltsstaffel an, deren Sätze keineswegs als zu hoch bezeichnet werden können, zumal der Höchstgehalt von *M* 3000 erst nach ununterbrochen 13jähriger fester Anstellung, also nach 14jähriger Beamtenthätigkeit erreicht wird. Damit würde der größte deutsche Zentralverband auch auf diesem Gebiete sowohl den übrigen Gewerkschaften (mit einigen Ausnahmen) ein gutes Beispiel geben, als auch in erster Linie sich selbst eine stabile und arbeitsfreudige Verwaltung erzielen.

Der zweite Antrag bezweckt die Schaffung einer Pensionskasse zur Versicherung seiner Angestellten gegen Unfall-, Invalviditäts- und Altersschädigung, wozu dem Vorstand ein Auftrag seitens der vorigen Generalversammlung erteilt wurde. Die Ausführung dieses Auftrages hält der Vorstand schon deshalb als brennend, weil mit dem vorübergehenden Antrag die Zahl der Angestellten erheblich vermehrt werde. Anfangs hielt es der Vorstand nun für das Zweckmäßigste, diese für alle Gewerkschaften wichtige Frage gemeinsam und gleichmäßig durch diese zu regeln.

„Da aber, nach der Stellung mancher Gewerkschaften zu schließen, an eine Verwirklichung dieses Planes trotz der Sympathieerklärung des letzten Gewerkschaftskongresses in absehbarer Zeit nicht gegangen werden dürfte, bleibt unserm Verband nichts weiter übrig, als die für ihn sehr brennende Frage selbst zu regeln, damit er vorkommenden Falls seinen Beamten gegenüber auch wenigstens gesichert ist.“

Von diesen Erwägungen ausgehend, erachtet es der Vorstand, selbst wenn der Verband dabei etwas theurer wegkommen sollte, als wenn die Sache allgemein durch und für alle Gewerkschaften geregelt werden sollte, für unbedingt erforderlich, schon jetzt, nachdem der Verband 10 Jahre besteht und den Beweis für seine Lebensfähigkeit erbracht hat, die für eine etwa vorkommende Entschädigung verunglückter, invalider oder alter Beamten nothwendigen Rücklagen zu machen, zumal da er ja dadurch insofern wenig



Die Arbeitslosenunterstützung sollte in den ersten 14 Wochen  $\mathcal{M}$  10, für weitere 12 Wochen  $\mathcal{M}$  7 pro Woche betragen; Krankengeld wurde gewährt: für 26 Wochen je  $\mathcal{M}$  10, von da bis zur 52. Woche je  $\mathcal{M}$  5; Altersrente an Mitglieder von über 50 Jahren nach 18jähriger Mitgliedschaft;  $\mathcal{M}$  10 pro Woche. Auch eine Auswanderungsunterstützung wurde bezahlt, und zwar in der Höhe von  $\mathcal{M}$  120. Die Malthus'sche Bevölkerungstheorie hatte damals noch vielen Anhang in Arbeiterkreisen und man glaubte die Abwanderung begünstigen zu müssen; später ist diese Unterstützung aufgehoben worden. Schließlich wurde bestimmt, daß die Streik- und Mäherregelung Unterstützung  $\mathcal{M}$  15 pro Woche betragen sollte. Der Verband erhielt den Namen, den er jetzt noch trägt, als Sitz der Verwaltung — des Generalsekretariats — wurde London bestimmt; der Generalrath umfaßte 15 Mitglieder, wovon 7 Personen von London und Umgebung zu sein hatten; die letzteren 7 Mann leiteten bis auf ganz wichtige Entscheidungen die Vereinsgeschäfte.

Die Vereinigung ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, 23 Zweigvereine der alten Verbände mit über 2000 Mitgliedern weigerten sich, mit überzutreten, viele Sektionen spalteten sich, so daß im Januar 1851 von den 10 700, die auf der Konferenz vertreten gewesen, nur 5000 Mann übergetreten waren. Jedoch schon im Februar konnte das Generalsekretariat berichten, daß dem Verband 82 Zweigvereine mit 7417 Mitgliedern angehören; im September desselben Jahres waren es deren schon 10 841.

#### Der erste Kampf.

Im Jahre 1852 hatte der junge Verband seine erste Kraftprobe zu leisten. In Oldham waren schon ein Jahr zurückliegend Differenzen entstanden wegen der Beschäftigung Ungelernter an Maschinen. Dortige Mitglieder forderten die Entlassung der ungelerten Arbeiter und Einstellung gelernter; daneben war die Aufhebung der Stückerarbeit und die Abschaffung der Ueberzeitarbeit verlangt worden. Nachdem sich die Verhandlungen Monate lang hingezogen, beschloßen die Unternehmer im Dezember 1851 in Manchester, die Fabriken zu schließen, falls es wegen der bezeichneten Punkte zum Streik kommen sollte. Sie drohten, die Fabriken so lange zu schließen, bis ein anderer Beschluß gefaßt wäre, und bei einer Wiedereröffnung würden sie dann nur noch Nicht-Unionisten einstellen. Trotzdem der Exekutiv-Ausschuß des Verbandes die Unternehmer dahin informierte, daß er die Entlassung der unqualifizierten Arbeiter, die an Maschinen arbeiten, nicht verlangt habe, erfolgte doch am 17. Januar 1852 der Lockout der Mitglieder in einer Zahl von 3500. Der Unternehmerverband versuchte nun den Arbeitern das „Dokument“ aufzuzwingen, ein Schriftstück, durch das sich der Arbeiter verpflichten mußte, einer Gewerkschaft nicht anzugehören, weder direkt noch indirekt zu gewerkschaftlichen Zwecken zuzusteuern. Nach viermonatigem Kampfe kam es zum Friedensschluß; keine der Parteien errang einen Sieg, es blieb Alles ziemlich beim Alten; doch die Unternehmer konnten ihren Willen bezüglich der „Dokumente“ nicht durchsetzen.

Die nächsten Jahre zeichnen sich aus durch eine im Ganzen

#### Ruhige Entwicklung.

Von 1852—1864 sind fast keinerlei größere Streiks zu verzeichnen. Die gute Geschäftskonjunktur war in England für einen langen Zeitraum eine andauernde. Mitgliederstand und Kassen des Verbandes hoben sich, wie die auch anderer Gewerkschaften, unausgesetzt, und es gelang den Arbeitern, vielfach ohne großen Kampf,

Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen durchzuführen.

Die brutalen Verfolgungen der Gewerkschaften waren um jene Zeit für England so ziemlich vorüber, aber die Praxis der Nadelstiche begann. In unzähligen Prozessen und Verwaltungsmaßnahmen suchte man die Wirksamkeit der Trade-Unions einzudämmen. Die diesbezüglichen reichhaltigen Mittheilungen der Geschichtschreiber des englischen Trade-Unionismus, des Ehepaares Webb, lesen sich wie ein Kapitel aus unserem lieben deutschen Vaterlande jetziger Zeit. Daß all' diese chifanösen Maßnahmen der herrschenden Klasse nichts genügt haben, zeigt die glänzende Entwicklung der englischen Gewerkschaften, vor Allem auch die des Maschinenbauerverbandes, mit dem wir es hier zu thun haben. Im Jahre 1864 zählte der Verband bereits 28 780 Mitglieder und verfügte über ein Vermögen von  $\mathcal{M}$  1 739 000. Einen großen Vortheil errangen die Gewerkschaften in diesem Jahre, indem ihnen gestattet wurde in Post-Sparcassen ihre Gelder in beliebiger Höhe anzulegen. Nach einer Pause von sieben Jahren tagte 1864 wieder eine Delegiertenversammlung zu Manchester. Für die im Jahre 1851-52 zur Zeit der Verschmelzung Abgesplitterten wurde von dieser Versammlung eine allgemeine Amnestie votiert, ein sehr vernünftiger Beschluß, der dem Verbands Tausende von Mitgliedern zuführte. Der Beitrag, der nach 1852 für einige Jahre auf  $\mathcal{M}$  1.50 erhöht worden war, blieb nunmehr  $\mathcal{M}$  1 pro Woche; trotzdem wurden die Leistungen des Verbandes in einigen Punkten erhöht.

#### Von 1864 bis 1874.

Das Jahr 1874 sieht den Verband in großer Blüthe. Die Mitgliederzahl ist auf 44 000 gestiegen, das Verbandsvermögen beträgt 4 Millionen Mark. Die noch nie dagewesene Prosperität der 70er Jahre bringt der englischen Arbeiterklasse große Vortheile. Lohnerhöhungen werden überall ohne großen Widerstand durchgesetzt; die Neunstundenbewegung, die Anfang der 70er Jahre mit großer Energie einsetzte, ist für die Maschinenbau-Industrie mit dem Jahre 1874 nahezu abgeschlossen. Zu größeren Kämpfen wegen des Neunstundentages kam es 1871 in Schottland und in New-Castle. John Burnett, der nachmalige Sekretär des Verbandes und jetzige Sekretär für Arbeiterangelegenheiten im englischen Handelsministerium, gründete die „Nine Hours League“, die namentlich den Kampf in den großen Zentren der Maschinen-Industrie des nordöstlichen Englands führte. Dort dauerte der Kampf vom Juni bis Oktober 1871, um mit einem vollkommenen Siege der Arbeiter zu enden. In Edinburgh, Glasgow und Leith wurde aber 1872 noch ein weiterer Schritt nach vorwärts gethan, indem die Arbeitszeit pro Woche nur noch 51 Stunden betrug. Die Konjunktur war in jenen Jahren eine so beispiellos gute, daß von 30 000 Mitgliedern z. B. 1872 nur 162 auf der Arbeitslosenliste sich befanden. 1874 fand eine Delegiertenversammlung in New-Castle statt. Auch diesmal wurden die Leistungen des Verbandes wiederum um Einiges erhöht, ohne daß die Beiträge erhöht worden wären; jedoch wurde dem Generalrath das Recht eingeräumt, Extrabeiträge aufzuerlegen, wenn das Vermögen des Verbandes unter  $\mathcal{M}$  60 pro Kopf beträgt.

#### 1874 bis 1885.

Unter weit ungünstigeren Umständen wurde der Delegiertentag von 1885 abgehalten. Mit dem Jahre 1874 hatte die Krise eingesetzt; 1877-78 waren äußerst trübe Jahre; Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen wurden fast überall versucht, vielfach auch durchgeführt. Das Jahr 1879 begann mit ein Neuntel

riskiert, als er nachher, wenn wirklich die Lösung der Frage durch die Allgemeinheit vor sich gehen sollte, sich der etwa zu bildenden Kasse mit seinen Rücklagen anschließen könnte.

Sinsichtlich der Versicherung für Alter und Invalidität stellt der Vorstand folgenden Entwurf zur Verathung:

Entwurf zu einem Pensionsstatut.

§ 1. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband richtet in Anlehnung an die Verbandskasse für die in seinem Wirkungsbereiche Angestellten eine Pensionskasse.

§ 2. Ein Recht auf Veretzung in den Ruhestand steht den Angestellten des Verbandes nicht zu, sie können vielmehr nur auf Antrag durch das Kuratorium der Pensionskasse in den Ruhestand veretzt werden, wenn sie

- a) das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben und durch ihr Alter in ihrer Thätigkeit gehemmt;
- b) wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte dienstunfähig geworden oder
- c) durch Krankheit länger als ein Jahr von der Ausübung ihres Dienstes abgehalten worden sind und ihre Invalidität ärztlich konstatiert worden ist;
- d) wegen Aufhebung der Stelle, für die sie engagiert wurden, entbehrlich geworden sind und anderwärts im Verbandsbereiche nicht Verwendung finden können, für die Zeit dieser Unverwendbarkeit.

§ 3. Im Falle der Veretzung in den Ruhestand oder der Entlassung aus dem Dienste ohne eigenes Verschulden hat ein Angestellter nach vollendeten 9 Dienstjahren Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt aus der Pensionskasse.

§ 4. Als Dienstzeit zählt die Zeit vom Tage der Anstellung einschließlich etwaiger Probezeit.

Den von übertretenden Vereinen übernommenen Beamten wird als Dienstzeit im Verbandsverband die Zeit vom Tage der Anstellung in dieser Organisation, sofern dieser Tag nicht weiter als bis zum Tage der Gründung des Verbandes zurückliegt, berechnet.

§ 5. Die Aufbringung der Mittel erfolgt durch Zuwendungen aus der Kasse des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und zwar

- a) durch eine einmalige Zuwendung aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Verbandes als Stiftungsfonds;
- b) aus einem Jahresbeitrage in der Höhe von 5 pzt. der aus Verbandsmitteln gezahlten Jahresgehaltssummen und aus sonstigen Zuwendungen.

§ 6. Der Ruhegehalt stellt sich für alle Beamten gleich und beträgt nach 9jähriger Dienstzeit M 600. Er steigt sich mit der Dauer der Dienstzeit um jährlich M 60 bis zu einem Höchstbetrage von M 1800.

§ 7. Der Ruhegehalt beginnt mit dem Tage, an welchem der Gehaltsbezug aufgehört hat.

§ 8. Der Anspruch auf Ruhegehalt erlischt bei freiwilligem Austritt des betr. Angestellten oder wenn seine Entlassung durch grobes Selbstverschulden herbeigeführt worden ist. Als grobes Verschulden gilt wiederholte Vernachlässigung der übernommenen Obliegenheiten, Untreue, oder sonstige gegen den Verband gerichtete oder ihn schädigende Vergehen. Dagegen sind Meinungsverschiedenheiten kein genügender Grund zum Ausschluß von Pensionsansprüchen.

§ 9. Die Verwaltung der Pensionskasse geschieht durch einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus dem jeweiligen 1. Vorsitzenden, dem Hauptkassierer und dem Sekretär, nebst vier aus der Zahl der Bezirksleiter von diesen gewählten Vertretern.

§ 10. Der Verwaltungsausschuß faßt seine Beschlüsse mit einfacher Majorität aller Mitglieder und kann die Abstimmung auch schriftlich erfolgen. Gegen

die Beschlüsse ist Berufung an die Generalversammlung des Verbandes zulässig.

§ 11. Die verzinsliche Anlegung der Bestände der Pensionskasse erfolgt in gleicher Weise wie die der Verbandskasse. Ebenso liegt die Kassenführung in Händen des jeweiligen Hauptkassierers.

§ 12. Zur Abänderung dieses Statuts ist  $\frac{2}{3}$  Stimmenmehrheit einer Generalversammlung erforderlich.

Die Unfallversicherung soll dagegen wegen des Mangels jeglicher Uebersicht über Gefahrenhöhe, Verbandsrisiko u. nicht durch eine eigene Kasse, sondern durch Abschluß eines Versicherungsvertrages mit einer Privatversicherungsgesellschaft geregelt werden. Auch ein Zuschuß für solche Verbandsbeamte, die wegen theilweiser früherer Invalidität eine verkürzte Rente seitens der Versicherungsgesellschaft erhalten, ist vorsehen.

So dringend notwendig die vorgeschlagenen Versicherungs-Einrichtungen sein mögen und so anerkenntswerth das Vorgehen des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes vom Standpunkte der Verbandsangestellten aus beurtheilt werden muß, so wäre es doch u. E. besser, wenn der Metallarbeiterverband nicht einseitig in dieser Frage beschließt und dem Versicherungsunternehmen, das von den gesammten Gewerkschaften erstrebt wird, seine Kräfte entzieht, zumal die Lebensfähigkeit einer kleinen Pensionskasse durchaus nicht größere Sicherheit bietet, als die einer allgemeinen Kasse. Der Einwand, daß verschiedene Gewerkschaften der Verwirklichung des allgemeinen Versicherungsplanes, wie ihn der dritte Gewerkschaftskongreß in's Auge faßt, durch ihre Stellung Aufschub bereiten, kann ebenfalls ein gesondertes Vorgehen einzelner Verbände nicht begründen, da es auch bei Nichtanschlus einzelner Organisationen deren Beamten noch immer belassen bleibt, sich für ihre Person an der Versicherung zu beteiligen. Schließlich können wir mittheilen, daß der der Generalkommission zu Theil gewordene Auftrag, ein realisierbares Projekt auszuarbeiten, nach gründlichen Verathungen soweit gefördert ist, daß die Veröffentlichung des Planes demnächst erfolgen wird.

**Im Verband der Gemeindebetriebsarbeiter** ist mit dem 1. Februar d. J. eine Krankengeld-Zuschußkasse in's Leben getreten, nachdem die Urabstimmung eine diesbezügliche, ihr laut Generalversammlungsbefehl unterbreitete Vorlage angenommen hatte.

Das Eintrittsgeld für die Krankengeld-Zuschußkasse beträgt 50  $\mathcal{M}$ , der wöchentliche Beitrag in der 1. Klasse 10  $\mathcal{M}$ , in der 2. Klasse 20  $\mathcal{M}$ , in der 3. Klasse 30  $\mathcal{M}$ .

Dafür wird folgende Unterstützung gewährt:

Für die Mitglieder der 1. Klasse	M. 3,—	pro Woche
" " " " 2. " " "	" 6,—	" " "
" " " " 3. " " "	" 9,—	" " "

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Gescheiterte Gehaltsregelung des Comptoirpersonals in sächsischen Konsumvereinen.** Die sächsischen Konsumvereine hatten vor Kurzem in einer gelegentlich der Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft stattgefundenen Sonderkonferenz mit Vertretern des Comptoirpersonals eine längere Verhandlung über die Aufstellung einer Gehaltskala. Als Unterlage dienten folgende Vorschläge: Klasse A (Orte mit über 100000 Einwohner) M. 1200 bis 1800 Gehalt, Klasse B (Orte unter 100000 Einwohner, Vororte der Großstädte) M. 1080 bis 1680, Klasse C (Orte unter 50000 Einwohner) M. 900 bis 1440. Die Arbeitszeit des Comptoirpersonals soll nicht über acht Stunden betragen, beim Lagerpersonal ist der gleiche Zustand anzustreben. Ferien werden



mindestens eine Woche gewährt. Sonntagsarbeit wird extra bezahlt.

Eine Einigung war in allen Punkten bis auf den ersten erzielt. Hier verlangten die Vertreter der Comptoir-angestellten, daß die Höchstgrenze des Gehalts von M. 1800 auf M. 2000 hinaufgesetzt werde. Von der anderen Seite glaubte man, nicht so weit gehen zu können. Und so ist nach mehrstündiger Verhandlung an diesem Punkte die positive Verständigung gescheitert, denn eine Einigung auf die Gesamtvorlage kam nicht zu Stande.

#### Nachwehen des Taffthal-Eisenbahnerstreiks.

Unter den Angestellten der Taff-Thalbahn, welche im vergangenen August die Arbeit einstellten und nach einigen arbeitslosen Tagen dieselbe zu Bedingungen, welche man für ziemlich zufriedenstellend hielt, wieder aufnahmen, gährt es noch immer von Neuem. Die Arbeiter glaubten, daß in den Friedensbedingungen die Errichtung eines Einigungsamtes und die Entlassung der angenommenen Streikbrecher enthalten wären. Die Gesellschaft verwarf aber diese Auslegung und ein Wortkampf wurde lange Zeit über das, was wirklich versprochen oder nicht versprochen war, geführt. Unglücklicherweise haben die Angestellten keine genügenden urkundlichen Beweise über die Auffassung der Bedingungen, so daß deren Mißbrauch Thür und Thor geöffnet ist.

Die Angestellten kämpfen fortgesetzt dagegen an und haben mit abermaliger Arbeitseinstellung gedroht, aber ihre Zentral-Vollzugsbehörde verweigert die Unterstützung eines neuen Streiks. Die Angestellten wendeten sich wegen Beihilfe an den Bergarbeiter-Verband von Süd-Wales, aber auch dieser Bund verweigerte die Hilfe, weil die Angestellten nicht offiziell von ihrer Zentral-Vollzugsbehörde unterstützt werden. Inzwischen theilte der Vorsitzende der Bahn seinen Gesellschaftern mit, daß der letztjährige Streik ihnen an baaren Ausgaben M. 103 680 gekostet hätte, nebst einem Verkehrsverlust von wenigstens M. 134 400. Der Streik war der einzige, mit welchem die gegenwärtigen Direktoren je zu thun hatten und sie wünschen weiter keinen zu haben.

#### a) Deutschland.

**Bergbau.** Auf der staatlich bayerischen Grube in Reiffenberg wurden zwei Bergarbeiter, die sich in den Grubenausschuß laut gesetzlicher Vorschrift wählen ließen, gemahregelt.

**Steine und Erden.** Der Streik der Glasmacher in Rienburg a. d. Weser dauert unverändert fort. Sieben Arbeitswillige sind aus Rußland eingetroffen, die aber nicht im Stande sind, einheimische Arbeiter zu ersetzen. Recht bezeichnend ist wieder das Verhalten der Behörde. So hat man z. B. die Zahlstelle des Verbandes der Glasarbeiter nach § 8 des Vereinsgesetzes polizeilich geschlossen, weil angeblich auch Lehrlinge dem Verbande angehören sollen.

Einem russischen Arbeiter, welcher mit streift, wurde Ausweisung angedroht, falls er nicht binnen 8 Tagen Arbeit nachweisen könne. Die Schließung der Zahlstelle ist um so befremdender, als bis jetzt noch nie der Versuch gemacht wurde, dieselbe als politisch unter das Vereinsgesetz zu stellen. Herr Hebe veröffentlicht notariell beglaubigte Auszüge aus seinen Rienburger Lohnlisten, die die hohen Glasarbeiterlöhne illustrieren sollen. Dieses nur auf Streikbrecherfang berechnete Manöver ist um so mehr zurückzuweisen, als die Rienburger Glasarbeiter gar keine eigenen Lohnforderungen gestellt haben.

**Leberindustrie.** Im Streik der Geschirrsattler ist keine Aenderung zu verzeichnen. Bei 14 Firmen stehen die Arbeiter im Ausstand. Die Lohnbewegungen der Tapezierer stehen im Allgemeinen günstig. In Potsdam stehen nur noch 21 Arbeiter im Streik, in Breslau 150, während 110 zu den neuen Bedingungen arbeiten. In Braunschweig wurden die Gehülfen ausgesperrt.

**Papierindustrie.** Die Leipziger Buchbinder waren mit ihren Unternehmern in neuerliche Differenzen wegen der Wählbarkeit zum Schiedsgericht gerathen, die jetzt vor dem Leipziger Einigungsamt beigelegt sind. Den Arbeitern wurde zugestanden, daß die Gehülfen aller solcher Firmen, die den Tarif und das Schiedsgericht schriftlich anerkennen, wahlberechtigt sein sollen, gleichviel, ob letztere dem Unternehmerverband angehören oder nicht. — In Nürnberg und Chemnitz sind Meinungsdivergenzen zwischen den Buchbindern und Parteidruckereien über die Errichtung eigener Buchbindereiverkstätten entstanden.

**Holzindustrie.** Die Berliner Holzarbeiter gerieten mit dem Unternehmerverband über die Frage der Zuständigkeit der Ahtzehnerkommission, die seit Mitte 1900 zur Beilegung von Differenzen eingesetzt ist, in Widerstreit, der vom Einigungsamt geschlichtet wurde. Die Parteien einigten sich auf folgender Grundlage:

Die Ahtzehnerkommission hat die Aufgabe, die aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis herrührenden Streitigkeiten zu schlichten. Ausgeschlossen sind solche, die einen politischen Charakter tragen, sowie Entlassungen, die aus einem gesetzlichen Grunde erfolgt sind. Wenn die Zuständigkeit der Kommission in einem bestimmten Fall angezweifelt wird, so entscheidet über die Zuständigkeit je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Hinzuziehung eines Gewerberichters. Es tritt eine Kommission von je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Gewerberichters zusammen. Dieselbe hat bis zum 1. Mai eine Geschäftsordnung für die Ahtzehnerkommission auszuarbeiten.

In der Besprechung über die Einzelheiten des Vergleichs wurde von beiden Seiten betont, daß es hinsichtlich der Zuständigkeit der Kommission vorläufig beim Alten bleibt, und die endgültige Regelung durch die Geschäftsordnung stattzufinden hat.

In der Fensterrahmenfabrik von Böhne in Leipzig ist ein Tischler- und Glaserstreik wegen 15 prozentigen Lohnabzugs entstanden.

**Bekleidungs-gewerbe.** Der Streik der Berliner Kostümschneider dauert fort. In Bremen beträgt die Zahl der Streikenden 600; in Nürnberg stehen 300 Schneider im Streik. Auch in Metz und Straßburg sind Lohnbewegungen im Gange. In Mainz ist die Bewegung zu Gunsten der Gehülfen ziemlich beendet. In Hamburg sind Differenzen wegen der Tarifbezahlung bei der Firma H. Gutmann ausgebrochen. — Die Aussperrung der Berliner Schuhfabrikarbeiter dauert fort. Die Arbeiter sind fest entschlossen, im Kampfe um die Wahrung ihres Koalitionsrechtes auszuhalten.

**Baugewerbe.** Der Halle'sche Maurerstreik dauert fort, ebenso der Streik der Maurer in Riensteden bei Hamburg. Infolge verschiedener örtlicher Streiks der Maurer in Mecklenburg fordert der Sekretär der deutschen Baugewerksmeister auf, Arbeiter aus Mecklenburg nicht einzustellen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch nennt man dieses Gebahren: aushungern. Der Zimmerer-ausstand der Wolgaster Aktiengesellschaft dauert fort. — Die Maler und Anstreicher sind in Breslau (560 Mann) in Streik getreten; sie fordern die Einführung eines Mindestlohnes. — Die Differenzen bei der Firma Johannessen & Hafanson in Berlin dauern weiter.

**Verschiedene Gewerbe.** In Hamburg-Altona und Umgegend stehen die Gärtnergehülfen im Streik. Ein Theil der Firmen hat bereits bewilligt.

Der Halle'sche Straßenbahn-ausstand war wegen verschiedener Mißstände entstanden. Der um Vermittelung seitens der Wagenführer ersuchte Oberbürgermeister versprach, mit der Direktion zu verhandeln, erhielt aber von dieser Mittheilung, daß für sie die Sache „erledigt“ sei. Der Betrieb wird durch Arbeitswillige aufrecht erhalten.

## Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1900 ist soeben erstattet worden und dem Reichstage zugegangen. Derselbe verzeichnet auf dem Gebiete der Unfallversicherung zirka 18,5 Millionen Versicherte. Im Berichtsjahre wurden beim Reichsversicherungsamt 15 518 Rekurse anhängig gemacht, sowie 52 Anträge gemäß §§ 73, 83, 1, 2 und 85 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gestellt. Erledigt wurden 11 393 Rekurse, davon 10 254 durch Urtheil und 1139 durch Beschluß (als offenbar ungerechtfertigt) oder Zurücknahme, Vergleich zc. Mündliche Verhandlungen fanden in 12 280 Sachen an 794 Sitzungstagen statt; Beweisaufnahmen in 3107 Fällen. In 3088 (30,1 pZt.) der abgeurtheilten Rekurse fanden völlige oder theilweise Aenderungen der Schiedsgerichtsurtheile statt.

Die Zahl der bei Schiedsgerichten anhängig gemachten Berufungen betrug 45 655 gegenüber 217 333 Bescheiden der Feststellungsorgane. Die letzteren wurden also in 21 pZt. der Fälle angefochten.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle betrug nach vorläufiger Ermittlung 454 431, die der erstmaligen Entschädigungen 107 388 = 23,6 pZt. der gemeldeten Unfälle. Die Höhe der Entschädigungen belief sich auf M. 86 635 632 (8 Millionen mehr, als im Vorjahre) und vertheilt sich auf 705 294 Personen.

Bei 8 gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden Aenderungen oder die Beibehaltung, bei 1 ein Nachtrag zum Gehrentarif genehmigt. Weiter wurden 926 Gehrentarif und 2880 sonstige Beschwerden behandelt.

Von 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben noch immer drei keine Unfallverhütungsvorschriften erlassen; über die Unfallverhütungsvorschriften der mit Unfällen besonders hoch belasteten landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften schweigt sich der Bericht bezeichnender Weise aus. Die Uebernahme der Kosten des Streitverfahrens innerhalb der ersten 13 Wochen erfolgte bei den gewerblichen Genossenschaften in 9010, bei den landwirthschaftlichen in 1885, zusammen in 10 985 Fällen. Statutenänderungen wurden für 8 gewerbliche und 3 landwirthschaftliche Berufsgenossenschaften genehmigt.

Im Berichtsjahr vollendete das Reichsversicherungsamt die Gewerbe-Unfallstatistik für 1897. Die Arbeiten zur Durchführung der neuen Unfallversicherungsgesetze nahmen seine Thätigkeit erheblich in Anspruch. Seine Betheiligung an der Pariser Weltausstellung brachte ihm 10 Erste Preise und 5 goldene Medaillen ein.

Auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersrentenversicherung waren bis ult. 1900 insgesammt 985 540 Renten zuerkannt, von denen 598 927 (405 337 Invalidenten-, 188 472 Alters- und 511 8 Kranken-) Renten noch zu zahlen waren, während 286 613 bereits in Wegfall gekommen waren. Die Höhe der Renten pro 1900 betrug 85,9 Millionen Mark, davon an Invalidentenrenten 52,4 Millionen Mark, an Altersrenten 26,4 Millionen Mark, an Krankenrenten 0,6 Millionen Mark und an Beitragserstattungen 6,5 Millionen Mark. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 129 Millionen Mark. Von Anträgen auf Beitragserstattung wurden 716 830 anerkannt.

Bei den Schiedsgerichten wurden 16 835 Berufungen (von 170 946 berufungsfähigen Bescheiden) eingereicht, während beim Reichsversicherungsamt 3114 Revisionen (2516 in Invalidenten- und 598 in Altersrenten-Sachen) anhängig gemacht wurden. Einschließlich der vom Vorjahre übernommenen waren 4215 Revisionen zu behandeln, von denen 3040 durch Urtheil und 424 auf andere Weise, zusammen 3464 erledigt wurden. Mündliche Verhandlung fand in 3072 Sachen an 265 Sitzungstagen statt. Bei den Schiedsgerichten hatten über 20 pZt. Erfolg, dagegen verwarf das Reichsversicherungsamt 66 pZt. der Revisionen.

Ueber eigene Invalidenhäuser (§ 25 des Inval.-Ges.) verfügen erst 2 Versicherungsanstalten; 3 weitere sind mit den Vorarbeiten dafür beschäftigt. Diese Invalidenhäuser machen sich durch ihre strengen Hausordnungen unliebsam bemerkbar.

Für gemeinnützige Zwecke wurden Kapitalien in folgender Weise angelegt: 78 Millionen Mark für Arbeiterwohnungen, 54,9 Millionen Mark zur Befriedigung des landwirthschaftlichen Kreditbedürfnisses und 53,9 Millionen Mark für den Bau von Krankenhäusern, Genesungshäusern, Herbergen zur Heimath, Volksbädern, Kleinkinderschulen, Geschäftsräumen für Arbeitsnachweis, für Krankenpflege, Spar- und Konsumvereine und dergleichen ausgeteilt und 11,6 Millionen Mark von den Anstalten selbst zum Bau von Krankenhäusern zc. Ueber diesen Gegenstand soll überdies ein ausführlicher Bericht veröffentlicht werden.

Die Zahl der Schiedsgerichte hat sich von 525 auf 118 vermindert.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Offenbach siegte die Arbeiterliste des Gewerkschaftsartells nahe einstimmig, ebenso in Altenburg. In Köln siegten die Gewerkschaftskandidaten mit 9962 gegen 5431 christliche Stimmen. Auch in Freystadt i. Schlesien haben die Gewerkschaften gesiegt.

## Justiz.

**Schutz gegen willkürliche Entlassung wegen Gewerkschaftszugehörigkeit.** Endlich hat sich einmal ein Gerichtshof gefunden, der einem Unternehmer das Recht aberkannte, einen Arbeiter wegen Beitritts zu seiner Gewerkschaftsorganisation zu entlassen. Der Unternehmer Pingat wurde zu Schadensersatz und Tragung der Kosten verurtheilt, weil er unter obiger Voraussetzung den Arbeiter Laly auf die Strafe setzte. Das Gericht begründete sein Urtheil in folgender Weise:

„In Erwägung, daß Laly von Pingat nur deshalb entlassen worden ist, weil er einem neugebildeten Syndikat beigetreten war, daß Pingat um so weniger zu einem derartigen Vorgehen berechtigt war, als er selber einem Arbeitgeber-syndikat angehörte, dessen gesammte Vortheile er zu würdigen vermochte; in fernerer Erwägung, daß diese Entlassung unter solchen Umständen dem Kläger nicht nur einen materiellen, sondern auch einen bedeutenden moralischen Schaden verursacht hat, da nämlich die Entlassung eines Arbeiters, der nur sein strafes Recht ausübt, besonders wenn er sich ruhig und einfach, wie gewöhnlich, an seine Arbeit begiebt, ohne irgend welche Klagen zu erheben, ohne eine Lohnerhöhung zu beanspruchen, ohne auch nur seinem Lohnherrn gegenüber eine Anspielung auf die Bildung eines Syndikats zu machen, ein durchaus ungerechtfertigtes, willkürliches und unbilliges Vorgehen ist; daß die Thatsache, ihn unter so außergewöhnlichen Umständen seines Lohnes zu berauben, nicht nur eine Ungerechtfertigkeit, sondern auch eine schwere Schädigung seiner Bürgerrechte bedeutet, für die die kleine Entschädigung, die man gewöhnlich plötzlich entlassenen Arbeitern gewährt, nicht hinreichend erscheinen kann; daß es ebenso wenig darauf ankommt, daß Pingat im Allgemeinen ein sehr guter Lohnherr ist, was der Gerichtshof gerne anerkennt, obgleich er es im vorliegenden Falle keineswegs bewiesen hat, indem er sich vom Zorne darüber fortreißen ließ, daß eine Arbeitermacht gebildet würde, die gegen die der Lohnherren ein Gegengewicht bilden könnte; in weiterer Erwägung, daß die Frage eine viel weitere und höhere ist und daß es nothwendig erscheint, deutlich zum Bewußtsein zu bringen, daß eine moralische Schädigung der Rechte weit schwerer in's Gewicht fällt, als die Verletzung materieller



b) **Ausland.**

**Oesterreich.** Der Streik der Nähmaschinenagenten ist durch Zugeständnisse der „Singer Comp.“ beendet. — In Saaz sind Streiks der Metall- und Bauarbeiter ausgebrochen.

**Italien.** In Monza streiken 3000 Hutmacher.

**Frankreich.** In Montceau-les-Mines und Marseille dauern die Ausstände fort; in letzterer Stadt scheint der Streik zu erlöschen. Die Marseiller Rheder haben ein Schiedsgericht abgelehnt, erklärten sich jedoch bereit, mit den Ausständigen über die vorjährigen Vereinbarungen zu verhandeln. Die Arbeiter erklären sich damit nicht befriedigt. Auf den Quais arbeiten aber bereits 3600 Arbeiter. Auch die Maschinenbauer und Kesselschmiede haben die Arbeit wieder aufgenommen.

**Holland.** In Amsterdam sind die Dockarbeiter in Ausstand getreten, weil die Löhnepreise für Leinsamen herabgesetzt wurden.

**England.** In Glasgow streiken 3000 Arbeiter der Schiffswerft Fairfield am Clyde.

**Dänemark.** Die dänischen Holzarbeiter beabsichtigen eine Verlängerung des vorjährigen Lohns und sind entschlossen, dieselbe durch Streik zu erzwingen.

**Nordamerika.** In der pennsylvanischen Kohlenregion kriselt es wieder, da die Kohlenarbeiter die im Vorjahr nicht erreichte Anerkennung ihrer Organisation seitens der Grubenbesitzer erkämpfen wollen. Da die Letzteren auf bezügliche Einladungen nicht reagierten, so dürfte zum 2. April der Streik zu erwarten sein.

**Aus Handels- und Gewerbeammern.**

**Den Kontraktbruch der Arbeiter,** auch der Industriearbeiter, kriminell zu bestrafen, wird ein neuer Versuch gemacht. Die Handelskammer in Halberstadt hat beim preussischen Abgeordnetenhaus petitioniert, den in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf betreffs der landwirtschaftlichen Arbeiter auch auf die Industrie auszudehnen. Die Petitionskommission beantragt, diese Petition der Regierung als Material zu überweisen. Von anderer Seite war beantragt worden, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die Frage, soweit sie sich auf das Gebiet der Industrie erstreckt, unter allen Umständen der Zuständigkeit der Landesgesetzgebung entzogen sei. Entgegengehalten wurde indeß, daß man die Regierung ersuchen könne, ihren Einfluß im Bundesrath in der Richtung der Petition zu entfalten. Schon der bloße Umstand, daß die Vertreter einer Handelskammer die Bestrafung des Kontraktbruchs industrieller Arbeiter fordern, sei als Material von Gewicht.

**Arbeiterschutz.**

**Bauarbeiterschutz.** Der Regierungspräsident von Hildesheim hat eine Polizeiverordnung für den Schutz der Arbeiter auf Baustellen erlassen, welche die Errichtung von Unterkunftsräumen und Aborten vorschreibt, die Anbringung von Thüren und Fenstern für die Zeit vom 15. November bis 15. März zur Vorbedingung der Ausführung von Stukkateur- und Töpferarbeiten macht und das Arbeiten bei offenen Koksfeuern verbietet. — Der Stadtgemeinderath von Zwenkau hat es abgelehnt, bei der Amtshauptmannschaft Leipzig die Uebertragung polizeilicher Kontrollbefugnisse an eine gewählte Bauarbeiterkommission zu befürworten. In Sachsen will man eine Mitwirkung von Arbeitern an der Baukontrolle, die in Bayern sich vorzüglich bewährt hat, noch immer nicht als berechtigt anerkennen.

**Ueber die Staubgefahren der Arbeiter** hat Dr. Ramboulet im Verlag der „Wiener Zeitschrift für Gewerbehygiene“ eine Schrift veröffentlicht, worüber wir

der „Soz. Rundschau“ folgende interessanten Auszüge entnehmen:

„Der Verfasser bespricht die Einwirkung der verschiedenen Staubarten auf den menschlichen Organismus: Die durch Staubeinathmung hervorgerufene Disposition zu Erkrankung, die Entzündungen der Schleimhäute, der Luftröhre, der Bronchien und Lymphdrüsen, die Pneumonie, den Kehlkopf-, Nachen- und Nasentarrh, die Infektion durch tuberkulösen Staub und die Wirkungen chemisch giftigen Staubes. Ueber die Größe der Staubgefahr giebt eine statistische Skizze Aufklärung. Die Staubmenge in Kubikmeter freier Luft beträgt 0,49 Milligramm, in Kubikzentimeter Luft

eines Laboratoriums .....	1,4 Milligramm
einer Kofshaarspinnerei .....	10 "
eines Sägewerkes .....	17 "
einer Mahlmühle .....	28 "
" Schnupftabakfabrik .....	72 "
" Filzschuhfabrik .....	175 "
" Zementfabrik .....	224 "

Bei 10stündiger Arbeitszeit athmet ein Arbeiter jährlich ein:

in der Kofshaarspinnerei .....	15 Gramm
im Sägewerk .....	27 "
in der Kunstwollefabrik .....	30 "
" " Mahlmühle .....	37 "
" " Eisengießerei .....	42 "
" " Schnupftabakfabrik .....	108 "
" " Zementfabrik .....	336 "

Von 1000 Todesfällen kommen auf Tuberkulose in Verufen ohne Staubeinwirkung 381, mit Staubeinwirkung 480, bei der gleichalterigen Berliner Bevölkerung 332 Fälle. Am schädlichsten erscheinen die Verufe mit Entwicklung organischen Staubes (537), dann jene mit Metallstaub (471), endlich mit Mineralstaub (403 Tuberkulose unter 1000 Todesfällen).

Die Morbidität\* der Staubarbeiter betrug jährlich bei den

Buchbindern .....	98 pZt.
Seidenwebern .....	205 "
Baumwollspinnern .....	235 "
Buchdruckern .....	250 "
Baumwollwebern .....	285 "
Letztergießern und Setzern .....	304 "
Papierfabrikarbeitern .....	343 "
mechanischen Werkstätten .....	419 "
speziellen Drehern .....	427 "
Lumpensaal der Papierfabrik .....	479 "
speziellen Holzarbeitern .....	536 "

Der Verfasser verweist auf die Schädigung einerseits des Betriebes selbst (Stauberplosionen usw.), andererseits der Umgebung durch die Staubeinwirkung, und bespricht sodann die Mittel zur Bekämpfung des Staubes im Gewerbebetriebe. Er empfiehlt die thunlichste Vermeidung der Staubeinwirkung, mögliche Abschließung des Betriebsortes gegen die Umgebung, Ventilation der Werkstätten, Befeuchtung des Bodens und der Luft, Anwendung von Bädern, Respiratoren und Schutzbrillen, Verbot, die Mahlzeiten in stauberfüllten Räumen einzunehmen usw. Den Schluß des Heftes bilden entsprechende Vorschläge für die verschiedenen Betriebe mit Staubeinwirkung.

In dieser Aufzählung der sanitären Reformen dünkt uns die wichtigste Maßregel vergessen, nämlich die Abkürzung des Aufenthalts der Arbeiter in stauberfüllten Räumen und bei stauberzeugenden Arbeitsprozessen durch Abkürzung des Arbeitstages und gesetzliche Pausen, sowie Beschäftigungsverbot für widerstandsschwächere Arbeiter, insbesondere Kinder und Jugendliche. Ohne diese Reformen werden alle übrigen Maßnahmen Stückwerk bleiben.

\* Morbidität bedeutet Erkrankungs Häufigkeit.

Zentrums und gewisser Führer christlicher Gewerksvereine (Brust, Giesberts) erheben sich immer mehr Stimmen des entrüsteten Protestes aus christlichen Arbeiterkreisen. So haben katholische Arbeiter im „Ferkolner Kreisanzeiger“ einen Aufruf erlassen, der zum Besuch von Protestversammlungen auffordert. Es heißt darin:

„Mit Erstaunen haben wir lesen müssen, daß das Zentrum im preussischen Landtage geschlossen für die Erhöhung der Kornzölle gestimmt hat! Aus dem Grunde, den Großagrariern die Taschen zu füllen und unbekümmert darum, daß den Arbeitern, wozu auch die katholischen gehören, die bisher in der Mehrzahl die treuesten Anhänger des Zentrums waren, das Brot so verteuert wird, daß jede Arbeiterfamilie M. 60 bis 70 für die Großagrariere aufzubringen hat oder, richtiger gesagt, daß jeder Familienvater 4 bis 5 Wochen für diese Herren, bei denen er nicht in Arbeit steht und von denen er keinen Lohn erhält, zu arbeiten hat! Die Zentrumspreffe spricht von „gleichem Maße“. Aber ist das „gleiches Maß“, wenn man von den Arbeitern eine solche Brotsteuer fordert? Herr Landtagsabgeordneter Schmitz-Düsseldorf sagt: „Die katolischen Arbeiter nehmen kein Interesse an den Kornzöllen!“ Ja, wie sollen wir unser Interesse, welches wir an den Zöllen haben, öffentlich bekunden? In unseren Vereinen, wo überall die Geistlichkeit an der Spitze steht, werden wir zurückgedrängt, und versuchen wir einmal, uns zu melden, so werden wir als verfeuerte Katholiken betrachtet. Wenden wir uns an die Zentrumspreffe, dann werden unsere Artikel nicht aufgenommen! Also mit Gewalt drängt man die Gährung, die unter den katholischen Arbeitern herrscht, zurück! Man will uns todtschweigen! Herr Giesberts, katholischer Arbeitersekretär in M.:Gladbach, hat aber den traurigen Muth, im Namen der katholischen Arbeitervereine sich für die Erhöhung der Kornzölle auszusprechen! Wer dem Manne das Recht dazu giebt, weiß Niemand, die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ganz sicher nicht! Die christlichen Arbeitervereine schweigen sich ganz aus, weil die Führer aus Rücksicht auf die Herrschenden in der Zentrumsparthei nicht den Muth haben, ihre wahre Ueberzeugung und die Ueberzeugung der Mitglieder frei und offen zu bekunden! So werden die Interessen der Arbeiter in den christlichen Arbeitervereinen gewahrt! Katholische Arbeiter, lassen wir uns von diesen Leuten nichts vormachen, erheben wir offen und freimüthig Protest gegen jene Brotsteuer, die uns und unsere Familie an's Hungertuch bringt, besuchen wir fleißig die Protestversammlungen, und wenn dann am Entscheidungstage die Zentrumsparthei sich nicht ihrer treuesten Anhänger erinnert, dann werden wir bei der nächsten Reichstagswahl

schwere Abrechnung halten! Das sind wir als Katholiken und Christen uns und unserer Familie schuldig!“

Noch bedeutungsvoller ist der Protest einer allgemeinen Arbeiterversammlung in M.:Gladbach, wo Redakteur Erdmann Köln referierte. Prof. Hise und Arbeitersekretär Giesberts waren trotz spezieller Einladung nicht erschienen; dafür theilte sich ein christliches Arbeiter-Vorstandsmitglied an der Debatte und erklärte sein Einverständnis mit den auf die Brotzollerhöhung bezüglichen Ausführungen des Referenten, sowie seinen Unwillen über die Haltung des Zentrums und der Gewerksvereinsführer. Auch in Neuf hat eine im „Marienbildchen“ stattgefundene Arbeiterversammlung, in der sich ein Kaplan an der Debatte theilte, eine Protesterklärung gegen die Kornzollerhöhung angenommen.

Die Kampfweise der Zentrumspreffe, die stets von Gewerkschaftsbeamten als sich von Arbeitergroßchen mästenden Agitatoren schrieb, rächt sich jetzt an der christlichen Arbeiterbewegung. Der Zusammenschluß aller örtlichen Textilarbeiterorganisationen hat durch das Zurücktreten des Textilarbeiterverbandes in Düren eine empfindliche Lücke erfahren. Der Grund des Rücktritts ist folgender: In dem Zentralverband sollten außer dem Redakteur noch vier besoldete Beamte angestellt werden. Das war den Dürenern zu viel. Die christlichen Arbeiter, welche durch solche Mittel von der Sozialdemokratie zurückgehalten werden sollten, wollen nun auch in ihren eigenen Reihen keine Beamten besolden, und so müssen die christlichen Gewerkschaften unter der schmutzigen Kampfweise christlicher Führer leiden.

Eine überflüssige Ausgabe nennt die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“ des christlichen Gewerksvereinsführers Giesberts den Posten von M. 30 000 im Tätigkeitsbericht der Generalkommission, der für die Agitation gegen die Zuchttausbildung verwendet worden ist. Sie fügt jedoch hinzu, daß diese Ausgabe als Demonstration für das Koalitionsrecht und zur Propaganda für die gewerkschaftliche Organisation ihre Rechtfertigung finde.

Herr Giesberts, der im Uebrigen seinen christlichen Gewerksvereinen empfiehlt, sich von den freien Gewerkschaften an Opferwilligkeit nicht übertreffen (!) zu lassen, mag sich dabei beruhigen, daß es nicht seine Aufgabe ist, über die Nothwendigkeit oder Ueberflüssigkeit dieser Aufwendung zu entscheiden. Jedenfalls beweist die Ausgabe, daß die organisierte Arbeiterschaft zu der Widerstandswilligkeit der bürgerlichen Parteien, insbesondere des Zentrums, nicht das geringste Vertrauen hatte und sich nur auf ihre eigenen Kräfte verließ. Eine solche Rechnung mag theuer ausgefallen sein, aber sie war die zuverlässigste.

### Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bäcker. D. Allmann, Gr. Neumarkt 28, 1. Et., Hamburg.                  | 12. Dachdecker. Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.  |
| 2. Barbier. Fr. Epforn, Caffamacherreihe 15/17, Hamburg.                  | 13. Eisenbahner. F. Smith, Süderstr. 42, R., Hamburg.   |
| 3. Bauarbeiter. Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, part., Hamburg-St. Georg. | 14. Fabrik- und gewerbliche Hülfсарbeiter. A. Breh, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.                 |
| 4. Bergarbeiter (Westfalen). Heinrich Möller, Johannisstr. 12, Bochum.    | 15. Fleischer. Th. Kestlinke, Fürstenstr. 22, 2. Et., Berlin S.                                       |
| 5. Bildhauer. P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.                 | 16. Former. Theodor Schwarz, Johannisstr. 50, Lübeck.   |
| 6. Böttcher. C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.                     | 17. Formstecher. Alwin Zeig, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.                               |
| 7. Brauer. G. Bauer, Durgstr. 9, 1. Et., Hannover.                        | 18. Gärtner. Fr. Reitt, Margarethenstr. 48, 3. Et., Hamburg-Gimsbüttel.                               |
| 8. Buchbinder. A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.            | 19. Gastwirthsgehülfen. Hugo Bösch, Mustauerstr. 49, Berlin. Verbandsbureau: Fädenstr. 36, Berlin SO. |
| 9. Buchdrucker. E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.            | 20. Gemeindebetriebsarbeiter. W. Boersch, Winterfeldstr. 25, Portal 3, Berlin W, 30.                  |
| 10. Buchdruckerei-Hülfсарbeiter. Carl Wittig, Lausitzerplatz 12, Berlin.  | 21. Glasarbeiter. E. Girbig, Stralau 5, Berlin.   |
| 11. Bureauangestellte. Gustav Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.             | 22. Glaser. Hermann Eichhorn, Schützenstr. 8 a, Karlsruhe.  |
|   | 23. Graveure und Ziseleure. Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.                         |



Interessen; daß die Verachtung der Arbeiterrechte durch die Lohnherren oder umgekehrt nicht gebildet werden darf und daß es die Pflicht der Justiz ist, wenn sie den Vorschriften der Gerechtigkeit entsprechen will, das mit Willen einer- oder andererseits gebrochene Gleichgewicht wieder herzustellen; daß im vorliegenden Fall der Arbeitgeber Pingat das Gleichgewicht zerstört hat, daß er es zum Zwecke der Einschüchterung gethan hat, um die Syndizierung der Bauarbeiter des Arrondissement zu hinterreiben, daß das rechtverstandene Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber gerade in der Bildung von Syndikaten beruht, daß man durch die möglichst zahlreiche Bildung solcher dazu gelangen wird, das zwangsweise Schiedsgericht in das Gesetzbuch einzufügen und so größtentheils die Ausstände zum Verschwinden zu bringen, die für die Arbeiter viel schmerzlicher sind, als für die Arbeitgeber.“

Der Leser wird aus dieser Begründung bereits ersehen haben, daß es kein deutscher Gerichtshof war, der sich so mannhaft des Koalitionsrechts eines Arbeiters annahm. Es war vielmehr der Gerichtshof von Chateau-Thierry in Frankreich, dem die Zugehörigkeit seines Vorsitzenden Magnaud, auch sonst wegen seiner von sozialem Geiste erfüllten Entscheidungen bekannt, zur Zierde gereicht. In Deutschland wäre ein solches Urtheil leider nicht zu erwarten.

**Der Posenener Arbeitersekretär Gogowstj** ist vom Landgericht Posen von der Anklage wegen Nichtanmeldung der Auskunftszertheilung als Gewerbebetrieb freigesprochen. Wie seiner Zeit im Beuthener Fall, ging das Gericht von der Annahme aus, daß der Arbeitersekretär kein selbstständiger Gewerbetreibender, sondern nur Angestellter und daher zur Anmeldung auch nicht verpflichtet ist. Die Frage, ob ein Arbeitersekretariat überhaupt als Gewerbebetrieb anzusehen ist, ließ das Berufungsgericht unentschieden. Sie hätte u. E. entschieden werden müssen, da die Gründe des Vorderrichters auf dieser Annahme beruhten. Eine solche Annahme mußte aber im vorliegenden Falle schon deshalb als ausgeschlossen gelten, weil die Auskunftszertheilung unentgeltlich geschieht und sich nur auf einen beschränkten Kreis von Gewerkschaftsmitgliedern erstreckt, wodurch sowohl jede Absicht auf Erwerb, wie auch ein dahingehender Erfolg absolut ausgeschlossen ist. Da bisher nur obereschlesische und Posenener Gerichte den Arbeitersekretariaten Schwierigkeiten obiger Art bereiteten, so dürfte ein maßgebendes Urtheil über diese wichtige Frage sobald nicht zu erwarten sein.

**Wegen Beleidigung ordnungsliebender Arbeiter** durch die Presse ist Genosse Drunfel, Redakteur des „Töpfer“, vom Schöffengericht I, Berlin, zu M. 300 Geldstrafe verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte einen Versammlungsbericht aufgenommen, welcher scharfe Kritik an der in der Werkstatt von Schlössel und Stein, Berlin, üblichen Behandlung und an dem sich mit dieser Behandlung einverständenen Verhalten der betreffenden Arbeiter dieser Werkstatt übte. Darauf stellten 10 Arbeiter gegen ihren Redakteur-Kollegen Strafantrag, der zur obigen schweren Verurtheilung führte. Der Prozeß hatte seinerzeit auch wegen drastischer Aeußerungen des Richters Aufsehen erregt.

### Kartelle, Sekretariate.

**Ueber das Nichtzustandekommen des Reichs-Arbeitersekretariats**, welches seitens der Berliner Gewerkschaftskommission auf eine Anregung des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ hin in's Leben gerufen werden sollte, bringen Berliner Blätter („Einigkeit“, „Gewerkverein“ u. a.) entstellte Mittheilungen, die den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragen. Es heißt darin („Gewerkverein Nr. 13“):

„Daß von den Berliner Gewerkschaften geplante

Arbeitersekretariat wird nicht zu Stande kommen. Bekanntlich ist vor einiger Zeit die Frage in den Berliner Gewerkschaften diskutiert worden, das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission in ein Arbeitersekretariat umzuwandeln. Die Kosten waren auf M. 10 000 pro Jahr veranschlagt. Dazu sollte ein Drittel von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Hamburg, ein zweites Drittel von den Arbeitersekretariaten der verschiedenen Städte und das letzte Drittel von den Berliner Arbeitern aufgebracht werden. Die Verhandlungen mit den verschiedenen Korporationen hatten jedoch keinen Erfolg. Die Generalkommission wollte ihre Vertretung zum Reichsversicherungsamt nicht aus den Händen geben, außerdem lehnen die Gewerkschaften ab, für das Arbeitersekretariat Gelder aufzubringen. Die Berliner Gewerkschaften konnten die ganze Summe nicht aufbringen, und so hat man die Sache fallen lassen.“

Zunächst handelte es sich keineswegs um die Umwandlung des Bureaus der Berliner Gewerkschaftskommission in ein Arbeitersekretariat, sondern um die Gründung eines speziell mit der Vertretung der Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt zu betrauernden Zentralsekretariats. Die Nothwendigkeit eines solchen wurde von allen beteiligten Kreisen, insbesondere auch von der Generalkommission, deren Organ ja die erste Anregung dazu brachte, anerkannt. Schon daraus erhellt, daß es Unsinn ist, zu behaupten, die Generalkommission wolle ihre Vertretung zum Reichsversicherungsamt nicht aus den Händen geben, woraus hervorgehen soll, daß sie das Projekt aus Konkurrenzgründen bekämpft habe. Die völlige Unkenntnis des Verfassers obiger Notiz in Bezug auf die wirklichen Thatsachen geht übrigens auch daraus hervor, daß er von einer Vertretung der Generalkommission zum Reichsversicherungsamt schreibt, wovon diese selbst nicht die blasseste Ahnung besitzt.

In Wirklichkeit ist das Projekt auch nicht abgelehnt, sondern nur bis zur Tagung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses aufgeschoben worden, da die Generalkommission angesichts der durch die jetzige Beitragshöhe beschränkten Mittel Bedenken trug, ohne vorherige Autorisierung seitens des Kongresses eine dauernde Ausgabe in entsprechender Höhe, ja, höchst wahrscheinlich noch weit größer, auf sich zu nehmen. Auch erschien ihr die finanzielle Vastierung einer solchen ständigen Einrichtung interlokalen Charakters auf die Mittel lokaler Berliner Gewerkschaftskreise und auf eine Mehrbelastung der Arbeitersekretariate zu wenig zuverlässig; sie war der Meinung, daß die Erhaltung eines solchen gemeinsamen Sekretariats Aufgabe der gesamten deutschen Gewerkschaften sein müsse und daß der Gewerkschaftskongress, falls er das vorhandene Bedürfnis anerkennt, auch die hierzu nöthigen Mittel bewilligen werde. Das Projekt ist also keineswegs gefallen, wie wir zur Beruhigung der Gewerkschaften und Arbeitersekretariate mittheilen können, sondern es wird jedenfalls im kommenden Jahr auf ungleich festerer Grundlage als nach obigem Projekt verwirklicht werden.

**Der frühere Gewerkschaftssekretär Millarg in Berlin** war der Unterschlagung und des Betruges beschuldigt. Er sollte Mankogelder im Betrage von M. 50 unrechtmäßiger Weise für sich erhoben und M. 3000, die für den Kreisler Weberstreif gesammelt waren, unterschlagen haben. Die Staatsanwaltschaft beantragte 10 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung, er hielt die vorgebrachten Beweise nicht als ausreichend zur Verurtheilung, wenn auch der Verdacht, daß der Angeklagte die M. 3000 für sich habe verwenden wollen, nicht ausgeschlossen sei.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der Protest der christlichen Arbeiter.** Gegen die Förderung der Brotwucherbetreibungen seitens des

24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.  
 25. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO.  
 26. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloofstr. 36, Altona.  
 27. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Eierstr. 21, 2. Et., Stuttgart.  
 28. **Holzarbeiter-Verband.** C. Klotz, Reinsburgstr. 57, Stuttgart.  
 29. **Hutmacher.** A. Meigsche, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.  
 30. **Konditoren.** C. Völk, Gulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.  
 31. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Maxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Gilbeck.  
 32. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.  
 33. **Lederarbeiter.** H. Weiswenger, Soldinerstr. 37, 2. Et., Berlin N.  
 34. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Eberswalderstr. 4, Berlin N.  
 35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.  
 36. **Maschinenisten und Heizer.** K. Kirchnick, Bücklerstr. 55, Berlin O.  
 37. **Massenre.** Wilh. Strube, Louisenweg 151, 1. Et., Hamburg.  
 38. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.  
 39. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.  
 40. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.  
 41. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Engelufer 15, Berlin SO.  
 42. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO.  
 43. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Balduinstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.  
 44. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.  
 45. **Schneider.** F. Holzhäuser, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.  
 46. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögelborferstr. 10, Nürnberg.  
 47. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.  
 48. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Bergstr. 30/31, Hof, pt., Berlin-Nirsdorf.  
 49. **Steinsetzer.** A. Knoll, Walbenerstr. 18/19, Berlin NW.  
 50. **Stoffateure.** Chr. Denthall, Vogelweide 16, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.  
 51. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Martinistr. 4, 2. Et., Bremen.  
 52. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steinbamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.  
 53. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Etg., Berlin O.  
 54. **Töpfer.** A. Drunzel, Engelufer 15, Berlin SO.  
 55. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wisnackerstr. 39, Berlin NW.  
 56. **Werstarbeiter.** Otto Dellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.  
 57. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg-Gimsbüttel.  
 58. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

**Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., F. Loruski, Magisterstr. 40.

**Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, Karl Bennebeck, Maurer, Ohra a. d. Mottlau, Neue Welt 35.

**Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen in O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.

**Agitations-Kommission für Posen.** Posen O. 4, J. Gogowsky, Grünestr. 7.

### Adressen der Landes-Zentralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Böhmen:** Franz Schaller, Böhmisches Landes-Gewerkschaftskommission, Prag, Königl. Weinberge 278.
4. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrath, Budapest VI, Keflejs Utesza 53-7.
5. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Zürich, Engelstr. 61.
6. **Italien:** Filippo Turati, Mailand, Portici Galleria Vittorio Emanuel 23.
7. **Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Nationalsekretariat, Madrid, Melatores 24 (Centro Obrero).
8. **Frankreich:** Victor Renaudin, Confédération générale du Travail, comité confédéral, Paris, 3 Rue du Château d'Eau.
9. **Belgien:** A. Dctors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
10. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Sekretariat, Amsterdam, Rozengracht 164.
11. **Großbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C., 181 Queen Victoria Street, 40 Bridge House.
- 11a. **Großbritannien:** Sam. Woods, The Trades Union Congress Parliamentary Committee, London W. C., 19 Buckingham Street, Strand.
12. **Dänemark:** J. Jensen, De Sambirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Nørre Farimagsgade 47, 1. Et.
13. **Schweden:** S. Lindqvist, Landssekretariat, Stockholm, G. la Kungsholmsbrogaten 21, 1 Tr.
14. **Norwegen:** D. Jensen, Landssekretariat, Christiania, Storgade 20.
15. **Finnland:** Dr. R. A. af Ursin, Turku (Åbo), Konkatatu 10.
16. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423-425 G. Street, N. W.
17. **Australien:**
  - a) Neusüdwales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskine Street, Sydney (N.-S.-W.).
  - b) Queensland: A. Hinchliffe, Trades-Hall, Brisbane (Queensland).
  - c) Südastralien: F. S. Wallis, Trades-Hall, „Grote Ste“ Adelaide (South-Australia).
  - d) Victoria: G. Barnett, Trades-Hall, Melbourne (Victoria).

**Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Victor Serwy (Bo), 28 rue de Portugal, Brüssel.